

Frankfurter Zeitgemässe Broschüren.

Gegründet von

Paul Haffner, Johannes Janßen und E. Th. Thissen

Neue Folge herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich.

Preis pro Band (12 Hefte) Mk. 3,—, mit Porto Mk. 3,60, Einzelpreis pro Heft 30 Pfg.

Band XXII.

Oktober 1902.

Heft 1 u. 2.

Zur Polenfrage.

Von

Herm. Roeren,

Reichs- und Landtagsabgeordneter.



Hamm i. W.

Druck und Verlag von Breer & Thiemann

1902.



78785

943.8

Einladung zum Abonnement

auf die

„Frankfurter Zeitgemässen Broschüren“.

Billigste und gediegenste populär-wissenschaftliche Zeitschrift
für jeden gebildeten Katholiken.

Preis pro Band (12 Hefte) M. 3.00, mit Porto M. 3.60, Einzelpreis pro Heft 50 J.

Die „Frankfurter Zeitgemässen Broschüren“, vom Görres-Verein ins Leben gerufen, wollen interessante Fragen aus den mannigfaltigen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens, insbesondere aktuelle Zeitfragen, in christlicher Auffassung und einer den Gebildeten zusagenden Form erörtern. „Christliche Auffassung“, welche mit der Wahrheit identisch ist, war von jeher der Leitstern unserer Broschüren und soll es auch fernerhin bleiben.

Mit Recht sagt Goethe: „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte, dem alle andern sich unterordnen müssen, ist der Konflikt des Unglaubens und Glaubens.“ Dieser Konflikt ist in unsern Tagen akut geworden. Wenn je, so ist in der Gegenwart die Verteidigung des christlichen Gedankens, der auf allen Gebieten in Frage gestellt wird, eine heilige Pflicht.

Der Glaube an das Christentum, dessen göttlicher Stifter sich „die Wahrheit und das Leben“ nannte und allein sich nennen konnte — ist unsere Voraussetzung.

Diesem Programm haben die 12 Hefte des letzten Jahrganges nach dem Urteile kompetenter Richter entsprochen. Unser Bestreben wird es sein, durch Mannigfaltigkeit und Aktualität der zu behandelnden Themen, durch das Ansehen und die schriftstellerische Gewandtheit der Verfasser und die Ausstattung der Broschüren auch im neuen XXII. Jahrgange der uns gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

Akz. Nr. 51 / 74 / 5

KSIEGARNIA
ANTYKWARIAT



100,-

033086 F
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

100,-
tge.

Von

Herm. Roeren,

Reichs- und Landtagsabgeordneter.

I.

Der gegenwärtige Polenkurs im allgemeinen.

Der Kampf gegen das Polentum in den Ostprovinzen hat in der letzten Zeit einen Charakter angenommen, der die sogenannte Polenfrage weit über den Rahmen einer innerpolitischen preußischen Angelegenheit hinausdrängt. So lange der Kurs sich in den Bahnen der Versöhnungspolitik des Reichskanzlers von Caprivi bewegte, die von dem richtigen Grundsatz ausging, daß die polnischen Mitbürger nach ihrer Einverleibung mit Preußen nicht etwa dem übrigen Teil der Bevölkerung gegenüber eine besondere Klasse von Staatsangehörigen, sondern unter völliger staatsrechtlicher Gleichstellung mit den Angehörigen deutscher Nationalität, mit diesen zusammen den preußischen Staatsverband bilden, konnte man von einer innerpreußischen Angelegenheit sprechen, da niemand dem einzelnen Staate das Recht bestreiten kann, auf dem Gebiete seiner Verwaltung Maßnahmen und Organisationen zu treffen, durch welche eine festere Angliederung seiner Angehörigen herbeigeführt werden soll. Eine Reihe von Maßnahmen der letzteren Zeit aber beweist, daß diese Politik verlassen ist und jetzt wieder das früher schon versuchte System der Entnationalisierung beliebt wird, das in den Polen nicht die eigenen Staatsangehörigen sieht, die verfassungsmäßig der deutschen Majorität gleichstehen und durch kluge und paritätische Be-

Roeren, Zur Polenfrage.

handlung dem preußischen Staatsgedanken gewonnen werden müssen, sondern sie als eine dem preußischen Staatswesen nur politisch angegliederte fremde Nation betrachtet, die zurückgedrängt und unschädlich gemacht werden soll. Anstatt in der polnischen Bevölkerung das Bewußtsein völliger Gleichberechtigung mit den übrigen Staatsangehörigen zu wecken und ihr zu zeigen, daß sie auch trotz der Einverleibung mit Preußen unbehindert nach ihren berechtigten nationalen Sitten und Gebräuchen leben und demgemäß auch unter der herrschenden Regierung zufrieden sein kann, ist das gegenwärtige Kampfsystem auf das gerade Gegenteil gerichtet. Durch die Unterdrückung der Muttersprache wird die Bevölkerung an der empfindlichsten Stelle ihres nationalen Fühlens und Denkens verletzt und die Zurückdrängung auf wirtschaftlichem Gebiete mit Hilfe des Ansiedelungsfonds macht es ihr fortgesetzt fühlbar, daß sie gleiche Rechte mit ihren Mitbürgern deutscher Nationalität nicht genießt. Das hat zunächst eine weitere Entfremdung der polnischen Bevölkerung gegenüber der deutschen innerhalb des gemeinsamen preußischen Staatsverbandes zur Folge. Niemals zuvor sind die nationalen Gegensätze so gereizt gewesen, und selbst in Oberschlesien, wo die polnisch sprechende Bevölkerung längst begonnen hatte, sich als deutsch zu fühlen, und von einer Solidarität der polnischen Interessen nichts wußte und nichts wissen wollte, herrscht zur Zeit, wie zahlreiche Vorgänge zeigen und Kenner der dortigen Verhältnisse versichern, fast die gleiche gereizte Stimmung wie in den übrigen polnischen Landesteilen. Erst durch die Verschiedenheit der Behandlung, die man der dortigen Bevölkerung gegenüber der deutschen hat zu teil werden lassen, ist den Oberschlesiern auch die Verschiedenheit der Nationalität und die Stammesverwandtschaft mit der gleicherweise behandelten polnischen Bevölkerung in Westpreußen und Posen, damit zugleich aber auch die Solidarität der Interessen wieder zum Bewußtsein gebracht worden. Da aber, wie der Reichskanzler von Bismarck im Abgeordnetenhaus — an sich richtig, wenn auch nicht zutreffend gegenüber dem Vorhalt, daß die Germanisierung zugleich eine Protestantisierung sei — bemerkte, der Kampf gegen die polnische Nation gerichtet ist, so ist eine weitere natürliche Folge, daß auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den Polen des preußischen Anteils und den Polen des weit größeren russischen und österreichischen Teils neue Nahrung erhält. Die bekannten Vorgänge in Galizien, in Wien, die Auslassungen der polnischen Presse dort sowohl wie in Kongreßpolen beweisen dies zur Genüge. Mag man allen diesen Vorgängen, den Protesten, Interpellationen und Sympathiebezeugungen auch keine besondere Bedeutung beimessen, so liegt doch klar zu Tage, daß sie eine willkommene und wirksame Handhabe bieten, die gesamte polnische Bevölkerung einig zu machen in ihrer Stimmung gegen Preußen-Deutschland. Auch darin mag eine aktuelle Gefahr für Deutschland nicht zu finden sein. Wie die Verhältnisse einmal liegen, wird selbst die

feindseligste Stimmung Polens an sich keinen Grund zu kriegerischen Verwickelungen abgeben. Aber es ist nicht zu leugnen, daß, wenn einmal aus irgend einem anderen Grunde internationale Verwickelungen entstehen, die Haltung Polens von ungeheurer Bedeutung sein wird.

Was die Maßnahmen selbst angeht, mit denen der Kampf geführt wird, so treten dieselben schon wegen ihrer ungewöhnlichen Schärfe und ihres Umfanges aus dem Kreis gewöhnlicher Verwaltungsmaßregeln heraus. Es handelt sich bei ihnen keineswegs nur um Fragen von lokalem oder provinzialem Interesse, sondern um die wichtigsten Grundsätze des Völker- und Naturrechts und um Fragen von eminent sozialpolitischer, konfessioneller und pädagogischer Bedeutung. Das gilt insbesondere von der gegenwärtigen Schulpolitik, für welche namentlich die Breschener Schulaffäre und der Thorner Gymnasiastenprozeß typisch sind, sowie von der ganzen An siedelungspolitik. Es ist erklärlich, daß bei Fragen solcher Art die schroffsten Gegensätze einander gegenüberstehen und eine auf beiden Seiten befriedigende Lösung schwer zu finden ist. Dennoch aber muß eine Lösung gefunden und eine feste Regelung geschaffen werden, weil die Fortentwicklung der jetzt herrschenden Zustände sowohl für die polnischen Landesteile, wie für das deutsche Reich im Ganzen verhängnisvoll im höchsten Maße ist. Die letzten Parlamentsverhandlungen über die Polenfrage im Reichstage, wie im preußischen Landtage haben zwar zur Klärung der Lage wesentlich beigetragen und gezeigt, zu welchen Konsequenzen schon jetzt das gegenwärtige System geführt hat, aber irgend welche Zeichen der Bereitwilligkeit, auf dem einmal beschrittenen Wege umzukehren, sind leider nicht hervorgetreten. Man sieht ein auf hakatistischer Seite, daß durch das jetzige System Zustände gezeitigt sind, die unhaltbar sind, aber man hat den Mut nicht, dies einzugestehen und andere Bahnen einzuschlagen. Deshalb wird weiter gekämpft; die nationalen und konfessionellen Gegensätze in den östlichen Provinzen werden an Schärfe noch zunehmen und die Verhältnisse werden sich immer schwieriger gestalten. So wird die Polenfrage auf geraume Zeit noch nicht von der Tagesordnung schwinden. Eine kurze Erörterung derselben dürfte deshalb umsomehr am Platze sein.

II.

Massnahmen des gegenwärtigen Systems.

Wreschener Schulaffäre.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Haltbarkeit oder Verkehrtheit des gegenwärtigen Germanisierungssystems an allen einzelnen Maßnahmen, die bereits ergriffen sind oder, vom Hakatisten-

verein*) in Vorschlag gebracht, vielleicht demnächst noch in Anwendung kommen, zu prüfen. Einige Vorgänge der letzten Zeit aber haben die Öffentlichkeit in einem solchen Maße beschäftigt, und sind als Konsequenzerscheinungen für das System, das sie zeitigt hat, so bezeichnend, daß sie nicht umgangen werden können.

Hierher gehört an erster Stelle die Breschener Schulaffäre, die auch vor der breiten Öffentlichkeit gezeigt hat, zu welcher traurigen Konsequenzen die Unterdrückung der Muttersprache führen muß. Die Angelegenheit ist wiederholt Gegenstand der Verhandlungen im Reichs- und Landtage gewesen, und kann wohl als im allgemeinen bekannt vorausgesetzt werden.

In der katholischen polnischen Schule zu Breschen war bis zum 1. April 1901 den Kindern der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt worden. Die Kinder hatten ihren polnischen Katechismus, und es besteht dort vielfach die schöne Sitte, daß die Eltern, namentlich die Mütter, mit den Kindern die von ihnen zu lernenden Katechismusfragen durchgehen und im Elternhaus gemeinschaftlich gebetet wird. Vom 1. April ab sollte der Religionsunterricht in deutscher Sprache auf Grund des deutschen Katechismus erteilt werden. Welche Aufnahme diese Neuerung bei den Eltern der Kinder fand, ist in rührender Weise bei den späteren Prozeßverhandlungen zum Ausdruck gekommen, indem durch Zeugen bekundet wurde, eine Frau habe, als ihr mitgeteilt wurde, daß fortan der Religionsunterricht auf deutsch erteilt werde, weinend gesagt: „Dann kann ich mein Kind ja nicht mehr verstehen, nicht mehr gemeinsam mit ihm beten und nicht mehr zu seinem Herzen sprechen.“ In dem Bericht über die Gnesener Gerichtsverhandlung, der von der Verteidigung auf Grund der öffentlichen Verhandlung und der Akten in einer besonderen Broschüre*) erstattet ist, ist ferner die Vernehmung der Zeugin Schuldienersfrau Gadzinska, die weinend erklärte, daß „ihr das Herz wehe thue, weil ihr Sohn die Religion deutsch lernen solle“, wie folgt wiedergegeben:

Vorsitzender: „Warum schmerzt Euch denn, daß Euer Sohn die Religion deutsch lernen soll? Ist denn das nicht gleich?“ Gadzinska: „O nein, denn die Kinder verstehen die Religion in deutscher Sprache nicht, wie ich mich an meinen Kindern überzeugt habe. Die Religion ist für uns arme Leute unsere ganze Freude, unser ganzes Glück, unser Alles, unsere ganze Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Als man früher die Religion polnisch lehrte, da wußte ich, was meine Kinder lernen, und ich hatte meine größte

*) Die Bezeichnung „Hakatistenverein“, „H. K. T.-Verein“, „Hakatismus“ rührt her von den 3 Hauptakteuren im Polenkampf: Hansemann, Keunemann, Tiedemann und ist aus den Anfangsbuchstaben der drei Namen H. K. T. gebildet. Wo im folgenden von Hakatismus die Rede ist, ist damit das vom Hakatisten- oder Ostmarkenverein und vom Alldeutschen Verband nebst ihren Anhängern geübte Kampfsystem gemeint.

**) Breschener Schulprozeß, Posen, Verlag Dziennik Poznański, 1902.

Freude daran, wie ich abends mit meinen Kindern das, was sie in der Schule vom Katechismus und der Biblischen Geschichte lernten, auch besprechen konnte. Das Herz schwoll mir vor Freude, denn die Kinder verstanden es sehr gut und ich auch, und heute verstehen es weder die Kinder noch ich."

Die katechetische Presse hat in den letzt angeführten Auslassungen Zeichen einer erschreckenden religiösen Unwissenheit und geistigen Rückständigkeit des katholischen polnischen Volkes finden zu müssen geglaubt; während sie in Wirklichkeit doch nur Zeichen eines innigen, kindlich-religiösen Gemütes sind.

Zutreffend schreibt hierzu das „Deutsche Adelsblatt“:

„Von unserer heutigen liberalen Presse ist freilich nichts anderes zu erwarten, als die vollständige Verständnislosigkeit in allen mit der christlichen Glaubensüberzeugung zusammenhängenden Dingen und die härteste Unduldsamkeit in Bezug auf die Glaubensvorstellungen eines naiven und noch dazu uns fremden Volksstammes. Wir unsererseits können nur sagen: Wohl den Polen und allen Deutschen, die noch glauben, daß der Herr in ihrer Sprache zu ihnen redet! Denn die so glauben, die verkehren noch mit ihrem Herrn und Heiland persönlich, und er redet eben in allen Sprachen, und er redet sicherlich auch polnisch zu den Polen, wie er deutsch zu den Deutschen redet.“

Jedenfalls lassen jene Vernehmungen und noch manche andere Thatsachen, die in dem Prozesse hervorgetreten sind, keinen Zweifel darüber aufkommen, daß durch die Einführung des deutschen Religionsunterrichtes bei den Eltern der Kinder auch die religiösen Anschauungen berührt worden sind. Die Eltern weigerten sich, den deutschen Katechismus für die Kinder anzuschaffen und wiesen die Kinder an, auch die deutschen Katechismusfragen und die deutschen Gebete nicht zu lernen. Diesen Weisungen kamen die Kinder nach, sie weigerten sich, den Katechismus zu gebrauchen und auf die Fragen zu antworten, und setzten diese Weigerung auch trotz der Strafen, die gegen sie verhängt wurden, fort, bis dann am 20. Mai 1901 die bekannte Abprügelung vor sich ging, die nach Beendigung des Schulunterrichts von dem Lehrer, der bereits einmal wegen „Förderung des Deutschtums“ mit hundert Mark belohnt war, unter Leitung des Kreisschulinspektors, an 14 Kindern, Knaben und Mädchen, der Reihe nach vorgenommen wurde. Die Darstellung, die von der Presse und der Berichterstattung über die Gnesener Gerichtsverhandlung in betreff der Einzelheiten bei dieser Prozedur fast übereinstimmend gegeben wurde, ist zwar später offiziös seitens der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ auf Grund „amtlicher Berichte“ abgemildert worden. Thatsache aber ist, daß der in dem Prozesse als Sachverständiger vernommene Dr. Krzyzajorski, der die Kinder noch am selben Tage untersucht hat, bei mehreren derselben nicht nur starke Striemen auf der Handfläche und dem Rücken, sondern die Hände selbst auch so geschwollen gefunden hat, daß die Kinder sie nicht schließen konnten und daß mehrere der

Kinder auf seine ärztliche Anweisung hin haben zu Hause bleiben müssen. Als die Nachricht von der Bornahme der Züchtigung sich in Breschen verbreitete, eilten diejenigen Eltern, die überhaupt Kinder in der Schule hatten, dorthin und drangen, als sie die der Reihe nach zuerst geprügelten Kinder weinend und mit geschwollenen Händen herauskommen sahen, in das Schullokal, um die Kinder vor der Züchtigung zu schützen. Dieselben sind darauf durch Urteil des Landgerichts in Gnesen vom 19. November 1901 wegen Landfriedensbruch mit Gefängnisstrafen bis zu 2 $\frac{1}{2}$ Jahren bestraft worden. Dies Urteil und das exorbitante Strafmaß, das verhängt worden ist, hat allgemein das größte Erstaunen hervorgerufen und eine scharfe Kritik sowohl im Inlande wie im Auslande zur Folge gehabt. Selbst diejenigen, die die Anschauung der Eltern, daß ihre Kinder durch den deutschen Religionsunterricht ihrem Glauben und ihrer Religion entfremdet würden, nicht teilen, müssen anerkennen, daß die Eltern, die nun einmal diese Anschauung haben, in der Weigerung ihrer Kinder nichts Unrechtes erblicken, die Züchtigung ihrer Kinder dagegen als ein bitteres Unrecht empfinden, das denselben wegen ihres Festhaltens an ihrem Glauben zugesügt wird. Und wenn dann, als die Kunde von der Massenzüchtigung durch den Ort ging, die Leute in Erregung gerieten und hineilten, um die Kinder vor den Schlägen zu schützen, so wird man diese gewiß natürliche Erregung, in der sie sich zu Handlungen hinreißen ließen, die nach dem Buchstaben des Gesetzes zu bestrafen waren, doch als Milderungsgrund für ihre Handlungsweise gelten lassen müssen.

Hauptsächlich vom Erlaß dieses Urteils ab datiert die offene Parteinahme für die Polen und die Verurteilung der preußischen Polenpolitik nicht nur seitens der polnischen Bevölkerung in dem österreichischen und russischen Anteil, sondern der gesamten slavischen Bevölkerung und selbst eines großen Teils des übrigen Auslandes. Man fragt sich mit Recht, ob denn wirklich zur Erhaltung der Autorität und der Achtung vor dem Gesetze ein solches Vorgehen nötig war, und ob man denn ernstlich der Meinung ist, daß durch dieses Urteil auch nur ein einziger Pole germanisiert oder die polnische Bevölkerung an Deutschland fester angegliedert ist. Allein, wichtiger noch als das Urteil selbst und so manche Einzelheiten, die bei den Prozeßverhandlungen zum Vorschein getreten sind und ein helles Licht werfen auf die Art und Weise, wie in strebsamen Kreisen der Beruf zur „Förderung des Deutschtums“ ausgeübt wird, ist die eigentliche Grundlage des Prozesses: die zwangsweise Erteilung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache an die polnischen Kinder.

Es ist ein Naturrecht, daß jede Nation sich ihrer Muttersprache bedient, und wenn dies natürlichste Recht, das eine Nation besitzt, gewaltsam unterdrückt wird, dann heißt das einen Gewissenszwang ausüben, der die davon Betroffenen aufs tiefste verletzen und zum äußersten Widerstande reizen muß. „In der Sprache einer Nation,“

so sagt der österreichische Handelsminister Scheffle, „wird der Hort ihrer geistigen Natur geschützt und die Unterdrückung der Muttersprache wird von jedem Volksgenossen so empfunden, als würde ihm die Zunge ausgerissen.“ Das gilt insbesondere, wenn der Zwang sich schon gegen die Kinder richtet. „Eine fremde Sprache,“ so schreiben die ‚Preussischen Jahrbücher‘, „in der Weise lernen, daß die Muttersprache nach Kräften zurückgedrängt wird, ist ein Experiment, dem der gereifte Mann sich unterziehen kann, für die Kindesseele bedeutet es die Verwüstung seines Lebens.“ Das Kind denkt, empfindet, lebt in seiner Muttersprache, durch sie wird es verbunden mit dem Elternhaus, seinen Geschwistern und Angehörigen, und den gesamten heimatlichen Verhältnissen. Die Muttersprache ist sein Lebenselement. Wird sie ihm genommen, dann gleicht es der Blume, die aus dem Boden gerissen, aus dem sie entsprossen ist, auf fremdem Boden weiter sich entwickeln soll. Was aber soll erst aus dem Kinde werden, wenn selbst die religiöse Unterweisung nicht mehr in seiner Muttersprache geschieht! Der Religionsunterricht ist nicht nur Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens. Wenn in dem Kinde Liebe zur Religion, Empfindung für die Religionswahrheiten und Andacht beim Gebet erweckt werden soll, dann ist es notwendig, daß in ihm die Saiten des Herzens angeschlagen werden, und das ist nur möglich in der Muttersprache, in derjenigen Sprache, in der es zu Hause beten gelernt hat, in der es von seinen Eltern Ermahnungen empfangen hat über die Bestrafung des Bösen und die Belohnung des Guten, in der von seinen Eltern und Geschwistern zu Hause gemeinsam gebetet und über Gott und das Jenseits gesprochen wird. Man kann in einer fremden Sprache dem Kinde wohl mechanisches Hersagen von Gebeten und verständnisloses Antworten auf Katechismusfragen beibringen; aber Empfindung für die Religion, Liebe zur Religion, wie sie notwendig ist, um für die Gefahren des späteren Lebens einen festen sittlichen und religiösen Halt zu geben, in dem Kinde zu erwecken, dazu ist allein die Muttersprache fähig. Das bestätigen alle diejenigen, die es wissen können und wissen müssen, — die Seelsorger. Sie bestätigen, daß die Unkenntnis der Kinder in religiösen Dingen bei der Entlassung aus der Schule, die Verwirrung und die Unklarheit der Begriffe selbst über die elementarsten Religionswahrheiten, eine geradezu betrübende ist, und daß sie diese Kinder nur mit Besorgnis ins Leben treten lassen, weil sie wissen, daß dieselben nicht den notwendigen religiösen Halt besitzen. Diesen Grundsatz hat auch die katholische Kirche stets hoch gehalten und auf dem Konzil zu Trient bestimmt zum Ausdruck gebracht, indem sie festsetzt, daß die Religion in „lingua vernacula vulgari“, d. h. in der Volks-, in der Muttersprache, gelehrt wird.

Es ist erfreulich, daß beachtenswerte Stimmen, selbst aus solchen Kreisen, die sonst dem Kampfe gegen das Polentum nicht unfreundlich gegenüberstehen, doch in diesem Punkte für die Freiheit des

Gebrauch der Muttersprache sich erheben. So schreibt die 'Christliche Welt', das Organ der modernen protestantischen Theologie Harnack'scher Richtung: „Um der Glaubens- und Gewissensfreiheit willen müssen wir fordern, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt wird und die Quälereien polnischer Kinder im deutschen Religionsunterricht aufhören.“ Die konservative 'Kreuzzeitung' schreibt: „Wir gehören nicht zu denjenigen, welche die körperliche Züchtigung aus der Schule verbannt wissen wollen; aber wir können uns nicht für die Methode begeistern, den Gebrauch der deutschen Sprache im Religionsunterricht den Kindern einzublauen. Gerade auf dem zarten Gebiete des Religionsunterrichtes soll man alles vermeiden, was zur Anwendung von Gewaltmitteln führen kann. Eine Politik, welche zur tatsächlichen Einblauung deutscher Gebete führt, kann unmöglich dahin führen, daß sich die beteiligten Kreise freuen, dem mächtigen deutschen Reiche anzugehören.“ Die liberale 'Berliner Volkszeitung' schreibt in einem Bericht über den Breschener Prozeß in Beziehung auf die oben erwähnte Äußerung der Gadzinska: „Dieser Verzeihrungsruß der Mutter muß selbst Menschen zu Herzen gehen, die sonst nicht gerade gläubig sind, er muß uns belehren, daß es sich bei der Erteilung deutschen Religionsunterrichtes für polnische Kinder darum handelt, die Seelen zu tyrannisieren, die Sprache des Herzens verstummen zu machen und diesem Volke die überfönnliche Stütze zu rauben, die einzige, die es sein nationales und soziales Glend noch extragen läßt.“ Ausführlicher spricht sich der 'Türmer' in einem Artikel mit der Ueberschrift „Entnationalisieren!“ aus, der eine Verurteilung des Haskatismus auf dem Gebiete der Schule überhaupt enthält. Er schreibt:

„Selbst das halte ich für unberechtigt, wenn der Staat die Kinder der Fremdvölker durch die Schule in der aufgedrängten Reichssprache zu entnationalisieren sucht. Mir erscheint das als ein Mißbrauch der Schule, als eine Erniedrigung dieses Bildungsmittels zu einem Kampfmittel. Auch wenn der nationale Staat nichts opfern wollte für den Unterhalt fremdsprachlicher Schulen, und das kann man nicht verlangen: — ist Bildung der einzige Zweck der Schule, so sollte er wenigstens gestatten, daß jene anderen Nationalitäten sich selbst Schulen erbauen auf eigene Kosten, wo sie sich die Bildung, die der Staat fordert, aneignen in ihrer Sprache. Eine gute Bildung in fremder Sprache macht noch keinen Menschen zu einem schlechten Unterthanen oder Hochverräter! (Vgl. die französischen Schulen der Emigranten in Deutschland, die deutschen sog. Kirchenschulen in St. Petersburg, in denen viele Russen erzogen werden.) Wer für die Schule als Entnationalisierungs-Institut schwärmt, der versehe sich doch einmal hinein in die Lage solcher Eltern, die gezwungen sind, ihr Kind in eine derartige Schule zu schicken. Welche Qual für sie, zu sehen, wie ihr Kind nicht zur vollen Entwicklung seiner natürlichen Fähigkeiten kommen kann, weil die fremde Sprache zu große Schwierigkeiten macht; oder gar zu entdecken, daß es der staatlichen Schule gelungen ist, dem Kinde die Sprache und Nationalität der Eltern, diese Heiligtümer für jeden normal denkenden Menschen, verächtlich zu machen, die Thaten der Väter durch eine tendenziöse Geschichtsbarstellung herabzuwürdigen — alles in majorem gloriam der herrschenden Nation! Sprache

und nationale Eigenart sind nun einmal Dinge, die sich nicht ohne weiteres ablegen lassen. Das geht um so weniger, seitdem allenthalben das nationale Gewissen erwacht ist. Erzwingt man das dennoch, so ist im Falle des Gelingens ein sittlicher Niedergang, eine moralische, innerliche Schädigung die Folge.

Das erkennen selbst die Verteidiger jener Zwangsmethode meist an, doch suchen sie sich zu rechtfertigen mit den Worten: Eine Generation, ja, die leidet, die wird vielleicht stark geschädigt — die nächste wird es dafür um so besser haben! Glauben diese Menschen wirklich, daß ihre Schultern breit und kräftig genug seien, um diese ungeheuere Verantwortung zu tragen für die sittliche Schädigung einer ganzen Nation oder auch nur eines einzigen Menschen? Für all das unverdiente Leid, das sie über treue Unterthanen und Mitbürger bringen? Wo soll das hinaus? Heute wird ein Grenzstrich germanisiert. Da ist es ein Staatsverbrechen, ein Slave zu sein! Staatsengrenzen sind nicht für die Ewigkeit bestimmt. Morgen wird das Land slavisch, und die Qual und die Not kehrt in neuer Auflage wieder, denn nun ist es ein Unrecht, ein Germane zu sein! Was soll das Ende sein? Man wende mir nicht ein: das klingt alles ganz gut und schön, das Staatsinteresse aber erfordert was anderes, die Einheit! Wir müssen schnell ein Volk werden, dann sind wir stärker! Gewiß, das ist wahr! Doch ebenso gewiß ist es auch, daß es ein gewaltiger Vorzug und eine Kraftquelle für den Staat ist, wenn alle Bürger eines Glaubens sind, zu einer Konfession gehören. Wird man da auch den Schluß wagen: das Staatsinteresse erfordert die Einheit im Glauben, so schaffen wir sie! In Rußland hat man konsequenterweise diesen Grundsatz aufgestellt, in jedem anderen Staate würde sich ob solchen Vorgehens ein Entrüstungsturm erheben, dem keine Regierung standhalten könnte. Warum der Sturm? Wie lange ist es denn her vom Standpunkt der Geschichte, daß der Grundsatz: „*cujus regio, ejus religio*“ in der ganzen Welt anerkannt war? Aber seitdem ist, zuerst in den Herzen einzelner Männer, die Ahnung von dem Recht auf Gewissensfreiheit aufgegangen, ja, diese Gewissensfreiheit ist zu einem Allgemeingut aller Kulturländer und -völker geworden, ohne die keiner mehr zu leben imstande wäre. Sprache und Nationalität, die uns von Gott gegeben sind, müßten als geistige Güter auch frei sein wie Glaube und Gewissen.“

Von haskatistischer Seite wird behauptet, daß die Kinder durchweg genügend im Deutschen ausgebildet seien, um dem deutschen Religionsunterrichte mit Verständnis folgen zu können. Die gewiegtesten Kenner der in Betracht kommenden Verhältnisse leugnen dies, und die Sache selbst spricht dagegen. Aber selbst, wenn die Kinder verstandesmäßig den deutschen Unterricht erfassen würden, dann wird doch die Empfindung des Herzens nicht angeschlagen, ohne welche der Religion kein Zugang geschaffen wird. Und wäre, um noch weiter zu gehen, selbst dieses der Fall, würde wirklich in der Schule der Religionsunterricht ebenso gut deutsch wie polnisch erteilt, dann ist doch der Zusammenhang mit dem Elternhause und der Kirche zerrissen, die in der Muttersprache reden. Die Gnesener Prozeßverhandlung hat ergeben, daß gerade beim polnischen Volke die schöne Sitte besteht, daß die Mütter mit den Kindern gemeinschaftlich beten, den Katechismus lesen und darüber sprechen. Dieser innerste und innigste Familienzusammenhang, den jede gesunde Pädagogik aufs sorgsamste pflegen müßte, würde vollständig zerrissen, wenn die religiöse Unterweisung des Kindes in der Schule

in anderer Sprache als in der Muttersprache und in einem anderen als dem polnischen Katechismus geschieht. *)

Von den Verfechtern des deutschen Religionsunterrichtes wird regelmäßig auch betont, daß doch die Kinder den Beicht- und Kommuniionsunterricht in der Muttersprache erhalten. Man sieht den Widerspruch nicht ein, der hierin liegt. Wozu denn diese Konzeßion für den Beicht- und Kommunionunterricht, wenn wirklich der Religionsunterricht in deutscher Sprache ebenso erfolg- und segensreich ist? Allein, niemand wird behaupten wollen, daß ein solcher zwei bis drei Monate langer Vorbereitungsunterricht für die religiöse Durchbildung genügt. Er reicht hier um so weniger aus, als die polnischen Kinder gar nicht befähigt sind, dem Unterricht auf Grund der polnischen Katechismen und Vorbereitungsbücher mit Verständnis zu folgen, da sie in der eigenen Muttersprache nicht genügend ausgebildet sind. Nicht genug damit, daß die Unterrichtssprache in der Schule nicht die Muttersprache, sondern die den Kindern fremde deutsche Sprache ist, die Kinder also schon zu einer Zeit, wo sie vielleicht noch nicht ein einziges deutsches Wort verstehen, dem deutschen Rechen-, Geschichts-, Geographie-Unterricht folgen müssen, erhalten dieselben auch in ihrer eigenen Sprache keine Ausbildung mehr. Zwar soll den Kindern auf der unteren Stufe wöchentlich während ein oder zwei Stunden polnischer Schreib- und Leseunterricht erteilt werden — nach den Erklärungen der polnischen Abgeordneten soll auch selbst dies bereits vielerorts abgeschafft sein —, allein es liegt auf der Hand, daß ein solcher Unterricht eine genügende Ausbildung nicht gewährt. Selbst Privatunterricht in der polnischen Sprache wird polizeilich verfolgt, wie die Vernehmung des Kaplans Łaskowski in dem Breschener Prozeß ergibt. Befragt, ob er bereits wegen Erteilung polnischen Privatunterrichts bestraft sei, und wie es sich hiermit verhalte, erklärte er: „Die Eltern kamen zu mir, als der polnische Unterricht in der Schule aufgehoben wurde, mit der Bitte, ich möchte ihren Kindern privatim solchen erteilen. Anfangs habe ich die Kinder abschlägig beschieden. Als aber die Kinder selbst zu mir kamen und mich wiederholt inständig darum baten, war es mir zu schwer, ihrer Bitte nicht zu entsprechen. Ich nahm an, daß ich den Kindern nur etwas gutes erweise. Der Landrat hat mir dann die weitere Erteilung des polnischen Privatunterrichts bei Androhung einer erheblichen Geldstrafe untersagt. Da ich sie für ungerechtfertigt hielt, so erteilte ich den Unterricht weiter und habe gegen die landrätliche Verfügung die entsprechenden Rechtsmittel beim Bezirksausschuß, beim Oberverwaltungsgericht und schließlich bei dem Minister eingelegt. Alle Instanzen haben sich zur Aufhebung der Verfügung nicht imstande erklärt. Deshalb wurde die über mich verhängte Strafe von mir eingezogen und ich mußte den weiteren Unterricht

*) Vgl. Dellbrück, Preuß. Jahrbücher, Januarheft 1902.

einstellen.“ — Die Bestrafung polnischer Damen, die unentgeltlich armen polnischen Kindern polnischen Schreib- und Leseunterricht erteilt hatten, ist bekannt.

Nichts verletzt tiefer, als die Verfolgung der Muttersprache bis in die Privatwohnung hinein. Man fühlt dann am besten, was einem Anderen geschieht, wenn man selbst sich in die Lage des Anderen hineinsetzt. Mögen die Hakatisten sich einmal vorstellen, für ihre Kinder bestände die Anordnung, daß dieselben im 6. und 7. Lebensjahre wöchentlich eine oder zwei Stunden Unterricht im deutschen Schreiben und Lesen haben und damit ihre Ausbildung in der deutschen Sprache abschließen sollten, — dann werden sie fühlen, was jetzt thatsächlich an den polnischen Kindern geschieht. Weder durch Kenntnis der eigenen Sprache genügend befähigt, sich selbst weiter auszubilden, noch in der deutschen Sprache ausreichend bewandert, werden die meisten dieser Kinder geistig verkümmert und zurückgeblieben ins Leben treten, mit der schweren Aufgabe, sich trotzdem ein ordentliches und redliches Fortkommen in der menschlichen Gesellschaft zu gründen. Ernster aber noch ist die Gefahr, die in dem Mangel eines festen religiösen und sittlichen Halts liegt, weshalb denn auch manche, die sonst der Verdrängung der polnischen Sprache selbst auf dem Gebiete der Schule das Wort reden, doch für die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Muttersprache eintreten. Was von der Schule überhaupt gilt, daß sie höhere idealere Aufgaben hat, als dem Zwecke der Germanisierung zu dienen, kann in besonderem Maße der Unterricht in der Religion beanspruchen, der ein zu wichtiger und erhabener Gegenstand ist, als daß er zu anderen Zwecken gebraucht werde, als zu demjenigen, den er allein hat: die Kinder religiös und sittlich zu erziehen und ihnen einen Halt gegen die Gefahren des späteren Lebens zu geben.

Man konnte anfangs annehmen, daß die Regierung nach den Erfahrungen aus dem Breschener Fall wenigstens auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes Wandel schaffen würde, denn es hat, trotzdem die gezüchtigten Kinder ihren Widerstand fortsetzten, das Prügeln aufgehört, und, wie nach den Erklärungen der Minister anzunehmen, ist dasselbe überhaupt inhibiert. Statt der Schläge aber sollen andere Zuchtmittel angewandt werden, sodaß die Sache im Wesentlichen dieselbe bleibt. In den Debatten über die Breschener Affäre ist auf hakatistischer Seite viel darum gestritten, daß die Kinder nicht so viel Schläge bekommen, der Stock nicht so dick, die Schläge nicht so heftig gewesen, wie in der Presse behauptet wurde. Allein, für die Frage, auf die es hier ankommt, ist die Dicke des Stockes, die Zahl und die Wucht der Schläge, überhaupt die ganze Art der Prozedur nur von untergeordneter Bedeutung. Der Schwerpunkt liegt allein darin, daß überhaupt die Teilnahme an dem deutschen Religionsunterricht zwangsweise durchgesetzt wird, einerlei, ob durch vier oder acht Schläge, mit einem dicken oder weniger dicken

Stoße, einerlei aber auch, ob durch Prügel oder durch andere Zuchtmittel, wie sie von hakatistischer Seite vorgeschlagen werden. Man kann hier nur der gewiß nicht im Verdacht der Polenfreundlichkeit stehenden, 'Preussischen Kreuzzeitung' zustimmen, welche schreibt, daß gerade auf dem Gebiet des Religionsunterrichtes alles vermieden werden müsse, was zur Anwendung von Gewaltmitteln führen könne. Aus dem hakatistischen Lager ist der Regierung sofort ein ganzes Tableau von Zwangsmitteln unterbreitet worden. Man hat den barbarischen Vorschlag gemacht, die in ihrer passiven Teilnahme verharrenden Kinder ganz aus der Schule zu entfernen und sie geistig verkriecheln zu lassen, oder man solle sie kurzer Hand den Eltern wegnehmen und nach anderen Provinzen schaffen, wo sie fern vom Elternhaus und herausgerissen aus den heimatischen Verhältnissen aufwachsen könnten. Gerade, als wenn ein solcher Gewaltakt nicht eine größere Grausamkeit enthielte und eine tiefere Entrüstung in der Oeffentlichkeit hervorrufen würde, als eine vorübergehende Abprügerei. Man hat auch die Anwendung des Fürsorgegesetzes in Vorschlag gebracht, ohne zu bedenken, daß dies Gesetz, das seiner Zeit von allen Parteien freudig begrüßt ist und schon jetzt in segensreicher Weise zur Rettung verwahrloster Kinder gewirkt hat, nicht ein Kampfmittel in den nationalen, politischen und religiösen Streitigkeiten sein, sondern einzig und allein zur Rettung leiblich und sittlich verwahrloster Kinder dienen soll und nur angewandt werden darf gegen Eltern, die ihre Kinder leiblich und geistig vernachlässigen und sie verwahrlost lassen. Aber es soll nicht als Zwangsmittel mißbraucht werden gegen Eltern, die ihre Kinder in einer politischen oder religiösen Anschauung erziehen, die auf der einen oder anderen Seite nicht gefällt.

Die Regierung hat sich, wie auch nicht anders zu erwarten war, zu keiner dieser Maßnahmen verstanden, dagegen ein anderes Zwangsmittel in Anwendung gebracht, dessen Zulässigkeit bereits im preussischen Abgeordnetenhaus mit Recht bestritten ist. Wie aus Breschen berichtet wird, sind die betreffenden Kinder über den sonst üblichen Entlassungstermin hinaus zwangsweise weiter in der Schule behalten. Der Abgeordnete von Jazdzewski führte bei der Verhandlung der Poleninterpellation im Abgeordnetenhaus die Verfügung eines Schulinspektors an, wonach den Eltern eines über 14 Jahre alten Mädchens angedroht worden ist, daß dieses Kind, wenn es im Religionsunterricht nicht deutsch antworten würde, in der Schule zurückbehalten werde.

Diese Maßnahme widerspricht der Verfassung und dem Gesetze, muß notwendig zu großen Härten führen und in ihrem Erfolge das Gegenteil von dem bewirken, was mit ihr erreicht werden soll. Nach der Kabinettsordre von 1827, die durch Art. 112 der Verfassung ausdrücklich als verfassungsmäßiges Recht anerkannt ist, kann ein Kind einzig und allein in dem Falle über den üblichen Entlassungstermin hinaus zwangsweise in der Schule zurückgehalten

werden, wenn dasselbe „die einem vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse nicht erworben hat“. Die zwangsweise Zurückbehaltung ist danach nur zulässig, wenn sie zu dem Zwecke geschieht, ein hinter dem allgemeinen Bildungsstand der übrigen Kinder zurückgebliebenes Kind auf diese allgemeine Bildungsstufe zu bringen. In Breschen aber sind die Kinder ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten und ohne Rücksicht darauf, daß ihr allgemeiner Bildungsgrad vielleicht denjenigen der meisten entlassenen Kinder noch übertrifft, lediglich deshalb nicht entlassen, weil sie sich bis zur Stunde geweigert haben, aktiv an dem deutschen Religionsunterricht teilzunehmen. An die Stelle der anfänglichen Prügelstrafe ist die zwangsweise Weiter Schulung getreten, durch welche die Kinder für ihre Weigerung bestraft und zum Aufgeben ihres Widerstandes gezwungen werden sollen. Dadurch erhält die Nichtentlassung den Charakter eines Straf- und Zuchtmittels, den sie nach Verfassung und Gesetz nicht haben soll, und schon aus diesem Grunde sollte von allen Parteien ohne Rücksicht auf ihre sonstige Stellung zur Polenfrage gegen dieses Vorgehen Protest erhoben werden. Es wird ein Präjudiz geschaffen, das die bedenklichsten Folgen haben kann. Ist die zwangsweise Weiter Schulung auch nur in einem Falle erst mal als zulässiges Straf- und Zuchtmittel anerkannt, dann kann niemand dafür bürgen, daß die Schulverwaltung nicht späterhin dieselbe Maßnahme aus ganz anderen Gründen als Strafe anzuwenden für zweckmäßig hält. Man scheint das auch empfunden zu haben, denn wie aus Breschen gemeldet wird, ist die Nichtentlassung damit begründet, daß die Kinder wegen ihrer Weigerung, im Religionsunterricht deutsch zu antworten, nicht den Nachweis geliefert hätten, daß sie in diesem Hauptfache Genügendes leisten; auch sei ihnen wegen der damit verbundenen Reue die zur Entlassung nötige moralische Reife abzusprechen. Legt wirklich die Regierung hier den Leistungen in dem „Hauptfache“ eine so entscheidende Bedeutung bei — sonst geschieht das leider in den Schulen nicht, weder in den unteren, noch viel weniger in den höheren Schulen — und kommt es ihr wirklich auf religiöses Verständnis, auf religiöse Kenntnisse, mit einem Worte auf — Religion an und nicht auf Germanisierung durch den deutschen Religionsunterricht, dann hat sie das Mittel, ganz andere Leistungen in dem Hauptfache zu erreichen, selbst in der Hand: sie läßt den Kindern den Religionsunterricht in ihrer Muttersprache erteilen. Im Abgeordnetenhaus ist von den sämtlichen oberchlesischen deutschen Geistlichen, die dem Abgeordnetenhaus als Mitglieder angehören, übereinstimmend aus ihren Erfahrungen als Seelsorger bestätigt worden, daß infolge des deutschen Religionsunterrichtes die Unkenntnis in religiösen Dingen, die Verwirrung und die Unklarheit der Begriffe selbst über die elementarsten Religionswahrheiten gerade bei den Kindern, die am

deutschen Religionsunterricht teil genommen, eine betrübende und besorgniserregende ist. —

Was aber den Mangel der nötigen moralischen Reife angeht, den die Kinder durch ihre Renitenz gezeigt haben sollen, so fordert eine solche Begründung vom Standpunkte der Logik und der Moral zum Widerspruche auf. In dem Breschener Prozeß ist konstatiert, daß die Kinder den Wünschen, Weisungen und Befehlen ihrer Eltern gemäß handeln. Man kann deshalb auf dem Standpunkt stehen, daß die Eltern zu bestrafen seien, weil sie von ihren Kindern diesen Widerstand fordern. Man kann auch noch weiter gehen und sagen, daß auch die Kinder zu bestrafen seien, weil dies die Autorität der Schule und die Disziplin verlange. Dann möge man die in der Schule üblichen und zulässigen Strafmittel in Anwendung bringen, zu denen aber die Nichtentlassung nicht gehört. Aber darin, daß die Kinder dem Befehle ihrer Eltern gehorjam sind, einen Mangel an moralischer Reife zu erblicken, widerspricht der Vernunft und den Grundsätzen der Moral, umso mehr, als es sich bei dem passiven Verhalten der Kinder nicht um eine an sich unerlaubte Handlung, wie Lüge, Diebstahl usw. handelt, und die Befehle der Eltern durch die religiösen Anschauungen der letzteren — ob berechnigte oder nichtberechnigte, kann hier ganz dahingestellt bleiben — eingegeben sind.

Von dem Abgeordneten Fürsten von Radziwill wurde im Reichstag ein Vorgang erwähnt, der für die Gesinnung der hier in Betracht kommenden Kinder charakteristisch ist. „Meine Herren,“ so erklärte Fürst Radziwill, „ich möchte hervorheben: daß die Kinder durchaus gutartig gewesen sein müssen, dafür spricht ein kleiner rührender Zug, der sich unmittelbar vor dieser Massenexekution abspielte. Es ist festgestellt worden, daß dieselben Kinder, da der Rektor der Schule — ein Deutscher — schwer erkrankt war, an dem sie wahrscheinlich mit Liebe hingen, selbständig ihre Sparpfennige zusammengeschossen haben, um eine heilige Messe für die Genesung ihres Lehrers lesen zu lassen, daß sie sodann in der Schule, nachdem sie, wie die Schulordnung vorschrieb, ihr deutsches Gebet haben sprechen müssen, noch besonders gebeten haben, doch auch in polnischer Sprache noch für ihren Lehrer ein besonderes Gebet verrichten zu dürfen, weil sie nur in dieser Sprache andächtig beten könnten.“

Es hält schwer, bei solchen Kindern die zwangsweise Weiterschulung mit Mangel an moralischer Reife zu begründen! —

Es hat diese Maßnahme aber auch ihre großen pädagogischen und sittlichen Bedenken für diese über das gewöhnliche Alter hinaus in der Schule zurückgehaltenen Kinder. Dieselben werden ihre Zeit mit Nichtsthun und anderen nicht dahin gehörigen Dingen hinbringen. Müßiggang aber ist aller Laster Anfang. Dann aber drängt sich auch die Frage auf, wie lange denn nun diese zwangsweise Weiterschulung andauern soll, wenn die Kinder ihren Wider-

stand fortsetzen. Sie entlassen, ohne daß sie den Widerstand aufgegeben haben, darf die Schulverwaltung nicht, wenn sie nicht ihre Autorität aufs höchste schädigen will. Sie zurück behalten, bis der Widerstand gebrochen ist, über das 15., 16. Lebensjahr hinaus bis in das gereifte Alter hinein, — das würde ein Monstrum von Schuleinrichtung sein, das uns vor der ganzen Welt bloßstellen würde.

Man wird die Hoffnung hegen dürfen, daß die Regierung aus dem Umstande, daß sie zu diesem unglückseligen Mittel als der ultima ratio für die Erzwingung des deutschen Religionsunterrichts hat greifen müssen, entnehmen wird, daß sie sich hier auf einem falschen Wege befindet und in eine Sackgasse geraten ist, aus der herauszukommen die offene, grade Umkehr das einzige Mittel ist. Quod male coeptum est, ne pudeat mutasse! — Die reichsländische Regierung in Elsaß-Lothringen giebt hier das beste Beispiel. Dort bestehen für die Kinder der französisch sprechenden Familien französische Schulen und für die Kinder der deutschen Eltern deutsche Schulen; außerdem ist die praktische Einrichtung getroffen, vielfach wenigstens und namentlich in Metz, daß auch die deutschen Eltern ihre Kinder in die französischen Schulen schicken können, damit sie dort frühzeitig, gewissermaßen spielend, auch die französische Sprache erlernen. Man ist in Elsaß-Lothringen längst so weit, einzusehen, daß in gemischtsprachigen Gegenden die Kenntniss zweier Sprachen immer eine Ueberlegenheit giebt gegenüber denjenigen, die nur eine Sprache beherrschen. Die Einrichtung hat sich dort allgemein bewährt, und die ganze Bevölkerung ist mit ihr zufrieden. Was aber in den Reichslanden möglich ist, kann auch in den Ostmarken geschehen: In den polnischen Schulen die polnische, in den deutschen Schulen die deutsche Sprache — jedem Theile seine Muttersprache! Daneben für die polnischen Kinder ein gründlicher, ordentlicher Unterricht in der deutschen Sprache, damit ihnen für ihr späteres Fortkommen auch der größere Theil des Staatswesens, dem sie angehören, offen steht. Damit wäre Friede auf dem zarten Gebiete der Schule geschaffen und der größte Stein des Anstoßes gegen die gegenwärtige Polenpolitik und das wirksamste Agitationsmittel gegen das Deutschtum beseitigt. Kein anderer als der Königl. Preuß. Kultusminister selbst ist es, der in einem Erlaß an die Regierung in Posen aus dem Jahre 1822 folgendes sagt:

„Jede Regierung, welche Religion und Sprache, diese Heiligtümer der Nationen, hochachtet und beschützt, kann sicher sein, daß die Herzen der Unterthanen sich ihr zuwenden werden: wie andernfalls jede Regierung, welche sich diesen Gütern der Nation gegenüber gleichgiltig verhält oder sie sogar antastet, das Volk erniedrigt und für sich schlechte Unterthanen erzieht.“

Goldene Worte, denen nicht ein Jota hinzuzusetzen ist!

III.

Thorner Gymnasiasten-Prozess.

Mehr noch als die Breschener Schulaffäre ist der Thorer Gymnasiasten-Prozeß bezeichnend für den gegenwärtigen Anti-Polenkurs. Monatelang vor der öffentlichen Gerichtsverhandlung in Thorn ging durch die gesamte unermülich auf polnischen Hoch- und Landesverrat vigilierende kataristische Presse ein geheimnisvolles Andeuten von der Entdeckung eines revolutionären Geheimbundes unter der polnischen Jugend. Die Andeutungen wurden immer deutlicher, triumphierend wurde verkündet, daß ein fast über die sämtlichen polnischen Gymnasien verzweigter Geheimbund entdeckt sei, der unter dem Wahlspruch:

„Jeszcze Polska nie zginela!“

(„Noch ist Polen nicht verloren!“)

die gewaltsame Losreißung der polnischen Landesteile von Preußen und die Wiedererrichtung eines polnischen Nationalstaates nach bereits in allen Punkten feststehendem Plane bezweckt habe! War bisher der „Ostmarkenverein“ wegen der kläglichen Erfolge seiner „nationalen“ Prozesse verspottet und verhöhnt, so konnte er jetzt mit Genugthuung darauf hinweisen, daß er allein schon längst das landesverräterische Treiben der Polen durchschaut und schon bei Zeiten vor der polnischen Revolutionsgefahr gewarnt habe. Der berühmte „Aufruhr“ von Opaleniza war gerächt. Damals allerdings mußte man zugeben, daß ein allzu blutiges Schreckbild polnischen Fanatismus auf Grund dieses Aufruhrs entworfen sei, denn als die Sache zur gerichtlichen Verhandlung kam, da schrumpfte sie von Punkt zu Punkt in solchem Maße in sich zusammen, daß als das schließliche Ergebnis nur die allgemeine Forderung blieb: ein besseres deutsches Beamtenpersonal in jene Gegenden zu schicken, das unser Deutschtum nicht so oft blamiert! Jetzt aber — so wurde wochenlang verkündet — werde auch der ungläubigen Welt der ganze Ernst der polnischen Gefahr enthüllt. Da kam die Thorer Gerichtsverhandlung, — und mit ihr klappt sofort das ganze Gespenst der Penälerrevolution wie ein angestochener Gummiball zusammen. Nicht ein einziger der 60 angeklagten Gymnasiasten ist wegen einer landesverräterischen Handlung bestraft. Einige sind völlig freigesprochen, die sämtlichen übrigen lediglich wegen Teilnahme an einer geheimen Verbindung bestraft. Die Gerichtsverhandlung hat ergeben, daß unter den Angeklagten eine Schülerverbindung bestand, die sich von den zahlreichen anderen Gymnasiastenverbindungen namentlich dadurch unterschied, daß sie nicht der Abhaltung von Trinkgelagen oder anderen schlimmeren Ausschreitungen diene, sondern lediglich die Pflege der polnischen Geschichte und Litteratur bezweckte. Kneipereien und sonstige Ungehörigkeiten waren den Mitgliedern sogar verboten. Es ist nicht festgestellt, daß auch nur in einem einzigen Falle hiergegen

gefehlt wäre. Bis vor einigen Jahren waren in Posen diese polnischen Vereine von Schulwegen an den höheren Lehranstalten gestattet. Da sie jetzt nicht mehr geduldet wurden, waren die Schüler genötigt, sie geheim zu halten. Nach einem Bericht über die Gerichtsverhandlung soll der Direktor des Gymnasiums zu Kulm auf die Frage des Staatsanwalts, ob er den Gymnasiasten gestattet haben würde, ein Kränzchen zur Erlernung der polnischen Geschichte zu bilden, geantwortet haben: „Sicher hätte ich das nicht gestattet, denn die Polen wissen von polnischer Geschichte mehr, als sie wissen sollen!“ Aus dem Munde des Gymnasialdirektors erfuhr man auch, daß es den Gymnasiasten verboten war, in der Klasse, auf den Korridor und dem Schulhofe polnisch (also in ihrer Mutter- und Landessprache!) sich zu unterhalten, und zwar — aus Gründen des Tactes! — Sie wurden auch ermahnt, zu Hause nur deutsch zu sprechen! Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß sich die Schüler zusammenthun, um den für die Öffentlichkeit verpönten Gebrauch ihrer Muttersprache nun wenigstens im Geheimen, unbemerkt von dem das Deutschtum so eigenartig fördernden Direktor, zu pflegen. Das ist das Verbrechen, welches die Schüler begangen, und die weitverzweigte Verschwörung der polnischen Jugend zur gewaltsamen Wiederaufrichtung des polnischen Reiches! Sonst pflegt die Teilnahme an verbotenen Schülerverbindungen selbst der bedenklichsten Art lediglich mit Schuldisziplinarstrafen, mit Karzer oder Relegation, bestraft zu werden. Hier hat außerdem ein großer gerichtlicher Kriminalprozeß und eine strafgerichtliche Verurteilung stattgefunden, weil das Gericht zu der Annahme gelangt ist, daß die Angeklagten neben der Pflege polnischer Geschichte und Litteratur auch bezweckt haben, „das polnische nationale Denken und Empfinden zu wecken und zu heben.“ Als wenn es nicht das gute Recht eines jeden Menschen wäre, sein nationales Denken und Empfinden zu wecken und zu heben!

Ist das Resultat des Prozesses für die ausschweifenden Hoffnungen des Nationalismus auch ein geradezu niederschmetterndes, sodaß nicht nur die einheimische Presse der verschiedensten Parteirichtungen, sondern selbst die ausländische, die englische, die russische, die französische, die italienische Presse dasselbe mit Spott und schlechten Scherzen über die Enttäuschten verzeichnet, so ist dasselbe für die davon betroffenen Gymnasiasten doch von tief ernster Bedeutung. Durch das Urteil der Thorner Strafkammer — es datiert vom 12. September 1901 — sind von den 60 Angeklagten 15 freigesprochen worden, 10 erhielten einen Verweis, die übrigen 35 wurden zu Gefängnisstrafen von einem Tag bis zu drei Monaten verurteilt. Außerdem sind dieselben, und zwar selbst solche, die freigesprochen, von den Gymnasien relegiert, zum Teil mit der Wirkung, daß sie von keinem anderen preussischen Gymnasium wieder aufgenommen werden. Endlich ist solchen, die bereits die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligendienst

hatten, diese Berechtigung wegen „mangelnder moralischer Reife“ wieder genommen. So stehen die jungen Leute ratlos da und aller ihrer Hoffnungen für das spätere Leben beraubt. Die Makel der Gefängnisstrafe haften ihnen für das ganze Leben an und wird ihnen bei jedem Schritte zur Erlangung einer geachteten Lebensstellung hinderlich sein. Die Relegation nimmt ihnen von vornherein die Möglichkeit, sich eine ihren geistigen Fähigkeiten und sonstigen Verhältnissen entsprechende Ausbildung zu verschaffen. Die Folgen der Entziehung des Berechtigungsscheines zum Einjährigfreiwilligen-Militärdienst ergeben sich von selbst. Gerade gegenwärtig berichtet die *„Germania“* aus Thorn: „In dem Thorer polnischen Gymnasienprozesse waren unter anderen die drei Oberprimaner Leon Borowski, Franz Werowski und Felix Zielowski zu entsprechenden Gefängnisstrafen verurteilt worden. Dieselben hatten noch vor der öffentlichen Prozeßverhandlung ihr Abiturientenexamen bestanden. Sie hatten aber das Zeugnis der Reife nicht erhalten, weil damals schon gegen sie die Untersuchung wegen des Geheimbundes im Gange war. Da dieselben auch an keinem anderen Gymnasium in Deutschland wieder aufgenommen wurden, so begaben sie sich nach Lemberg und legten dort das Abiturientenexamen ab. Jetzt kehrten dieselben nach Haus zurück, um sich mit den Behörden betreffs Verbüßung der Gefängnisstrafen zu verständigen. Kaum hatten die drei jedoch die väterliche Schwelle überschritten, als sie von Gendarmen verhaftet und in das Karthäuser-Gefängnis gebracht wurden. Von dort wurden sie den Militärbehörden übergeben, um ihrer Militärpflicht zu genügen. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wurde ihnen jedoch genommen und müssen dieselben zwei Jahre im Heere dienen.“

Als vor einiger Zeit in Schlesien eine ganze Reihe von geheimen Gymnasialistenverbindungen, die in eigenen Kneiplokalen ihre Trinkgelage abhielten und besondere Festlichkeiten, sogar mit Damen, begingen, entdeckt wurden, da wurden 15 von den Teilnehmern relegiert, die übrigen mit anderen Schulstrafen belegt. Die entlassenen Schüler sind, wie gemeldet wird, inzwischen fast alle an anderen Gymnasien wieder aufgenommen. So ist die Teilnahme an der geheimen Verbindung gesühnt und weitere Nachteile sind den Schülern nicht erwachsen. In München wurde jüngsthin eine Schülerverbindung entdeckt, in welcher neben den Trinkgelagen die größten Unsitlichkeiten betrieben wurden. Gegen die Hauptpersonen wurde als Strafe die Relegation verhängt. Dies gab der liberalen Presse und sogar im bayrischen Abgeordnetenhaus dem Wortführer der liberalen Partei Veranlassung, die allzu große Schärfe und Härte dieser Strafe zu monieren, obgleich der Kultusminister erklärte, daß „Unsitlichkeiten der unflätigsten Art“ konstatiert seien. Und nun vergleiche man: die Teilnahme an einer Verbindung, die zu Trinkgelagen und Unsitlichkeiten dient, wird mit Relegation geahndet, die Teilnahme an einer Verbindung aber, in welcher Ge-

schichte und Litteratur betrieben und nach der Annahme des Gerichts auch die Pflege nationalen Denkens bezweckt wird, jede Kneiperei und sonstige Ungehörigkeiten aber strengstens untersagt und gewissenhaft vermieden sind, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Relegation bestraft, die verschärft ist durch die Zeugnisbemerkung: „Dem Schüler ist die Aufnahme an jeder Anstalt Preußens zu versagen!“ In dem ersteren Falle wird die einfache Relegation als zu scharf und hart gerügt, gegen die polnischen Gymnasiasten wird von der gesamten katolischen Presse die Milde des Thorner Urtheils hervorgehoben!

Von welcher Qualität die Schüler der Münchener und Breslauer Verbindung waren, erhellt aus ihrem Treiben von selbst. Die polnischen Gymnasiasten werden in den Berichten über die Prozeßverhandlung als „intelligente, sehr junge und mit den Gepflogenheiten auf der Anklagebank nicht vertraute Leute“ bezeichnet. In der liberalen ‚Berliner Zeitung‘ wird geschrieben:

„Wenn man die Berichte vom Thorner Gymnasiastenprozeß liest, bekommt man unwillkürlich Respekt vor den polnischen Gymnasiasten. Selbst die Ansicht, die viele hegten, daß es sich, wenn auch nicht um politische Vergehen, so doch um Kindereien handelte, muß fallen. Die jungen Polen, die da gegenwärtig als Angeklagte in Thorn vor Gericht stehen, sind keine Kinder, sie wußten, was sie durch ihre Zusammenkünfte bezweckten. Nicht etwa Trinkgelage oder sonstige, Schülern verbotene Festlichkeiten hielten sie ab, sie kamen einzig und allein zu dem Zweck zusammen, um das sich anzueignen, was die Schule ihnen nicht bietet: die Bildung in der Muttersprache. Daß sie ihre Zusammenkünfte geheim hielten, geschah nur aus dem Grunde, weil sie befürchteten, mit ihren Direktoren, die ihnen verbieten, untereinander polnisch zu sprechen, in Konflikt zu geraten. Die Richter, die sie aburtheilen sollen, müssen sich im Innern gestehen, daß sie froh sein könnten, wenn sie im Besitze solcher Söhne wären. Die polnischen Gymnasiasten unterscheiden sich im allgemeinen sehr von ihren deutschen Mitschülern. Während diese bis zur Sekunda heitere Knaben bleiben und oft noch auf der Hochschule Kindereien treiben, streift der polnische Gymnasiast schon in der Quarta die Kinderschuhe ab. Die Verhältnisse, in denen er lebt, das, was er im Elternhause und in seiner Umgebung hört und sieht, stimmt ihn ernst. Er weiß nur zu genau, daß er nie und nimmer die höhere Beamtenlaufbahn einschlagen kann, daß ihm im preussischen Staate als Polen auch in der unteren Beamtenlaufbahn überall Schwierigkeiten gemacht werden. Er weiß, daß er keine Protektoren haben wird, sondern sich durch eigene Kraft den Weg durchs Leben bahnen muß. Dazu kommt, daß die überwiegende Zahl der polnischen Gymnasiasten in keines-

wegs glänzenden, oft sogar ärmlichen Verhältnissen lebt. Als Kinder schon wissen sie nur zu genau, daß bald die Sorglosigkeit der Jugend für sie ein Ende nehmen, und der Ernst des Lebens, der Kampf ums Dasein an sie herantreten wird. Schon in der Quarta erteilen die meisten von ihnen Nachhilfestunden, weil sie finanziell dazu beitragen müssen, um sich überhaupt auf den Gymnasien zu erhalten. Natürlich wissen sie auch das genau, daß ihre Muttersprache ihnen zum Lebensunterhalt durchaus notwendig ist. Wollen sie Geistliche, Rechtsanwälte oder Kaufleute werden — andere Stellungen stehen ihnen ja nicht offen — so müssen sie die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Kein Kaufmann würde doch z. B. Handlungsgehilfen anstellen, die nicht beider Landessprachen mächtig sind. Kann man es aus diesem Grunde den jungen Leuten verargen, daß sie sich bemühen, sich Kenntnisse zu verschaffen, die ihnen die Schule versagt? Die „Geheimbunde“ würden nicht bestehen, wenn die polnischen Gymnasiasten in der Schule offen bekennen dürften, daß sie polnisch lernen.“

So urteilt der Berichterstatter einer liberalen Zeitung aus seiner persönlichen Kenntnis der Verhältnisse heraus über die Verurteilten des Thorner Prozesses. Den Prozeß selbst bezeichnet Herr von Gerlach als ein klassisches Beispiel dafür, wie man nationale Politik nicht machen solle. Die Folge des Prozesses, so schreibt er, ist die, daß ein paar Duzend Gymnasiasten ins Gefängnis wandern müssen. Preußen ist gerettet! Die deutsch-nationale Sache hat einen Triumph zu verzeichnen. Die jungen Leute wären vielleicht, wenn man sie nicht verfolgt hätte, später ganz verständige Staatsbürger geworden. Jetzt haben sie einen Klecks fürs Leben weg. Sie sind vorbestrafte staatsgefährliche Persönlichkeiten. Wollen sie Beamte werden, handelt es sich um die Bestätigung zu einem Ehrenamte, immer wird ihnen die Vorstrafe im Wege stehen. Ob sie wollen oder nicht, immer wieder werden sie an die Gerichtsverhandlung erinnert werden, die ihrem Leben den Stempel aufgedrückt hat. Vielleicht finden wir im Jahre 1910 oder 1915 eine Reihe der jungen Leute als Führer der polnischen Nationalbewegung wieder. „Da seht ihr, wie recht man hatte, die jungen Leute 1901 als Staatsfeinde zu behandeln“, werden dann die Hafatisten sagen. „Da seht ihr, wie unrecht man hatte, die jungen Leute 1901 so zu behandeln, daß sie Staatsfeinde werden mußten,“ werden andere Leute meinen. Wer hat recht? Wer sich auch nur ein wenig auf Psychologie versteht, wird zugeben müssen, daß die heutige Polenpolitik in den Polen geradezu mit Gewalt das Nationalgefühl stärken muß. Sie sehen, daß sie der Staat als Bürger zweiter Klasse behandelt. Und dann wundert sich dieser selbe Staat, daß sie an ihm nicht mit derselben Liebe hängen wie die Vollbürger!

So Herr von Gerlach über das eine Resultat des Prozesses. Als ein zweites muß gelten, daß auch hier wieder der Beweis er-

bracht ist, wie schwer es dem Galatismus wird, seine Gewaltpolitik mit den „revolutionären Bestrebungen“ der Polen zu rechtfertigen und ferner, wie unnütz seine Sorge ist, daß die Regierung der polnischen Agitation nicht scharf genug ins Auge sieht.

IV.

Ansiedelungswesen.

Handelt es sich bei der Breschener Schulaffäre und dem Thorner Pennälerprozeß um Maßnahmen, welche direkt auf Zurückdrängung der Muttersprache gerichtet sind, so bezweckt das Ansiedelungswesen vornehmlich eine Zurückdrängung des Polentums auf wirtschaftlichem Gebiete. Nachdem bereits im Jahre 1886 ein Ansiedelungsfonds von 100 Millionen Mark bewilligt und derselbe dann auf 200 Millionen erhöht worden ist, sind in der letzten Session des preußischen Landtags abermals 250 Millionen ausgeworfen worden, sodaß sich jetzt die Summe auf 450 Millionen beläuft. Diese gewaltige Summe von nahezu einer halben Milliarde dient dazu, den Grundbesitz in den polnischen Landesteilen aufzukaufen und ausschließlich an deutsche Ansiedler unter gewissen günstigen Bedingungen unter Ausschluß der Polen zu überlassen. Es kann nicht bestritten werden, daß in diesem Fonds eine Einrichtung liegt, die sowohl den Grundsätzen der Verfassung, wie den Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit widerspricht. Mehrere hundert Millionen aus Staatsmitteln fortgesetzt auf Grund eines ad hoc gemachten Gesetzes dazu verwenden, einen Teil unserer Staatsbürger in Rücksicht auf ihre Nationalität zu Gunsten des anderen Teils der Bevölkerung wirtschaftlich zurückzudrängen, das widerspricht der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung, wonach alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf Konfession und Nationalität vor dem Gesetze gleich sind. Und wenn man bedenkt, daß es sich bei diesem 450 Millionenfonds um Gelder handelt, zu denen die polnische Bevölkerung gerade so gut beizusteuern hat, wie die deutsche, und daß nun dieses auch von der polnischen Bevölkerung aufgebrauchte Geld verwendet wird, um diese selbe polnische Bevölkerung wirtschaftlich zurückzudrängen, dann kann nicht geläugnet werden, daß hierin eine bittere Härte liegt, die diejenigen, die davon betroffen werden, tief verletzen und reizen und die nationalen Gegensätze, die doch durch diese Einrichtung beseitigt oder gemildert werden sollen, notwendigerweise verschärfen muß. Bei der Beratung des Ansiedelungsgesetzes äußerte der verstorbene Abgeordnete Dr. Windthorst sich über dasselbe im Abgeordnetenhaus folgendermaßen: „Die Herren haben geglaubt, es liege hier ein Gesetz des Friedens vor. Nein, meine Herren, dies ist kein Gesetz des Friedens, dies ist ein Gesetz des Kampfes auf Leben und Tod. Nur der Friede, der



entsteht, wenn die eine Partei tot darniederliegt, kann hier gemeint sein, der Friede des Grabes. Wollen wir wirklich in diesen Provinzen Frieden schaffen, nachdem man durch Nichthaltung der Versprechungen, die gegeben worden sind, den Frieden dort gestört hat, so trete man zurück auf die gegebenen Versprechungen, führe sie aus, und wir werden sehen, daß nirgends der Friede gestört werden wird. Aber wo ist denn, so frage ich, auch in der Gegenwart eine Friedensstörung? Ja wohl, ich habe nirgendwo, bevor man diese Expulsion vornahm und diese Gesetze plante, irgend etwas unfriedliches dort gehört, und die Regierung hat das auch nicht gethan; denn wenn sie etwas friedensstörendes gehört hätte, wäre sie pflichtvergesen gewesen, wenn sie nicht längst schon eingeschritten wäre. Erst nachdem man die Ausweisungen gemacht, nachdem man erklärt hat, wie man vorgehen wolle, da ist allerdings eine große, mächtige Bewegung entstanden, die erst in ihrem Anfang ist und von der ich nicht zu sagen wage, wohin sie führen kann. Ich weiß ja wohl, daß meine Worte hier fruchtlos verhallen; ich gleiche hier dem Rufenden in der Wüste; aber, meine Herren, das hindert mich doch nicht, das zu sagen, was ich sagen zu müssen glaube; denn die Worte eines im Parlamente sitzenden Mannes haben Bedeutung über den Tag hinaus, wo sie gerade gesprochen worden sind, und sie haben eine Wirkung nach auswärts und eine Nachwirkung selbst für diese Versammlung, dann, wenn man eingesehen haben wird, daß man in der Leidenschaft das nicht gehört hat, was die ruhige Vernunft diktierte.

„Es sind nicht die Gesinnungen des Friedens, aus denen dieses Werk hervorgegangen ist!

„Ich meine aber, daß wir wohl thun, uns noch einmal zu vergegenwärtigen, was hier geplant wird. Ich übersehe das in einfaches Deutsch, indem ich alle umhüllenden Momente abschäle, damit auch ein einfältiges Gemüt begreifen kann und versteht, was man denn eigentlich hier vorhat.

„Meine Herren, man findet, daß in einzelnen Landesteilen Elemente wohnen, die nicht ganz so gestimmt sind, wie man die Stimmung gern haben möchte, und um diese Elemente zu entfernen, hält man es zulässig, aus Mitteln, die vom ganzen Lande, von allen Einwohnern in gleichem Maße zusammengebracht werden, eine erhebliche Summe zu nehmen, um die, welche selbst auch dazu beigetragen haben, aus dem Lande hinauszuschaffen. Das ist es, worum es sich hier handelt, — es handelt sich um 100 Millionen aus dem gemeinsamen Säckel zur Bekämpfung eines Theiles derer, die selbst dazu beigetragen haben. Das, meine ich, ist deutlich, und ich behaupte, daß ein solches Verfahren gegen Wort und Geist der Verfassung und jedenfalls gegen jedes Gebot der Nächstenliebe ist, welche die Basis wie des Völkerlebens so auch des Zusammenlebens der einzelnen Unterthanen in einem Staate ist.

„Meine Herren, die Unterthanen eines Staates — es bedurfte gar keiner positiven Bestimmung, gar keines positiven Ausspruches dafür — sind vollkommen gleichberechtigt, wie sie gleichverpflichtet sind. Je mehr wir nun verlangen und verlangen müssen und können, daß die Polen zu allen Zeiten und in allen Verhältnissen die Pflichten, die ein preußischer Unterthan hat, erfüllen, um so mehr sind wir verbunden, auch alle die Rechte ihnen zu gewähren, die wir selbst haben und beanspruchen. Wir haben aber nach allen Gesetzen des Landes und nach den positiven Bestimmungen der deutschen Verfassung das Recht, daß der Grunderwerb für jeden Unterthanen, für jeden deutschen Bürger gleich ist, und nach Maßgabe der Reichsverfassung haben die Polen, die in diesem Reiche sitzen, genau dieselben Rechte, welche die Staatsbürger und Reichsbürger deutscher Zunge haben.

„Ich behaupte nun, daß, wenn man künstlich Mittel schafft, um die Polen auszukaufen, daß das eine schwere Verkümmern ihres Rechtes ist. Denn man nimmt das Geld zum Ankauf von Grundstücken, um sie wieder zu verkaufen, aber mit Ausschluß der Polen; und eine solche Bedingung des Verkaufs ist eine ungleiche Behandlung, welche unzweifelhaft gegen die Verfassung streitet. — Sie mögen sagen, was Sie wollen, es ist so, und jeder ruhige und verständige Mann wird dasselbe sagen.

„Ich möchte diesen Fonds am liebsten nennen den Korruptionsfonds. Wir haben ja schon verschiedene Korruptionsfonds, und dieser wird ein noch bedenklicherer werden, daran ist gar kein Zweifel. Man wird gerne vor allem diejenigen Leute dorthin bringen, welche sich irgendwie sonst verdient gemacht haben um den zeitweiligen Minister oder um die Personen der Kommission, die da zur Leitung der Angelegenheit gebildet werden soll, oder aus allerlei anderen Rücksichten. Als man damals andere solche Fonds machte, habe ich auch gewarnt, — da wurde es nicht gehört, — aber ich bin überzeugt, daß uns in nicht ferner Zeit Hören und Sehen vergehen wird über die verderblichen Wirkungen dieses Fonds, und diese Seite der Sache ist noch gar nicht erwähnt worden. Daß man nun so lebhaft, so begierig auf diese Vorlage zugreift, das scheint mir noch ein Stück Kulturkampfseifer zu sein; denn darüber — es ist das schon wiederholt gesagt, aber ich sage es nochmals deutlich — darüber kann kein Zweifel sein: es handelt sich hier viel weniger um die Kolonisation dieser Provinzen, als um ihre Protestantisierung.“

Der Abgeordnete Windthorst schloß damals seine Rede, indem er erklärte, er sähe voraus, daß die ganze Einrichtung nicht zum Heile des Vaterlandes ausschlagen werde, und deshalb wiederhole er, er wünsche, daß es ihm gegeben wäre, noch in letzter Stunde von diesem Schritt abzuhalten; er werde verhängnisvoll für uns alle und für das Land sein. Von der linken Seite traten damals namentlich die Abgeordneten Prof. Dr. Hänel und

Prof. Dr. Virchow gegen die Vorlage auf. Der Erstere erklärte unter anderem:

„ . . . Ich will gleich die entscheidende praktische Spitze hier ziehen, damit man nicht glaubt, daß ich in allgemeinen Redensarten und Deduktionen mich bewege. Ich will gleich sagen, daß ich eine Parzellierung, welche es ausdrücklich in das Gesetz schriebe, daß dieselbe lediglich auch unter gleichen Qualifikationen nur für Deutsche bestimmt sei, daß der Pole um seiner Nationalität willen und trotz seines preußischen Staatsbürgertums von den Wohlthaten einer solchen Maßregel ausgeschlossen sei, daß ich die in der That für verfassungswidrig halte. Denn dem ist der Buchstabe und Geist derjenigen Gesetze, die heute in Deutschland Gültigkeit haben, zuwider. Meine Herren, das mag uns unangenehm sein, das mag für eine gewisse politische Methode Hindernisse abgeben, man mag es von gewissem Standpunkte aus auf das äußerste bedauern. Gut, meine Herren, das mag man thun; aber man soll nicht das, was einfaches und verfassungsmäßiges Recht ist, darum beugen. Glaubt man, daß dieses verfassungsmäßige Recht wirklich mit dem Bestand des Deutschtums in Preußen nicht zu vereinbaren ist in gewissen Provinzen, so muß man den Mut haben, die Verfassung aufzuheben, dann muß man den Mut haben, an bestimmten Punkten zu sagen: wir stellen unsere polnischen Staatsbürger außerhalb des gemeinen Rechts und außerhalb der Verfassung.

„Meine Herren, ich frage Sie, wer wird das wagen unter Ihnen? Ich sage: niemand! Und darum sage ich weiter: wenn Sie das nicht offen wagen, so sollen Sie es auch nicht auf Umwegen wagen. Das, wozu Sie sich nicht offen bekennen wollen, das, meine Herren, sollen Sie nicht gleichsam auf Schleichwegen zu erreichen suchen; das würde Ihnen im letzten Resultat doch nicht zu gute kommen; Maßregeln, die unter diesem Gesichtspunkte der Ungerechtigkeit und Verfassungswidrigkeit leiden, würden von Anfang an den Keim des Verderbens in sich tragen, der sie niemals zur Blüte gelangen ließe.“

In gleichem Sinne äußerte sich der Abg. Dr. Virchow, der die ganze Ansiedelung als eine gewaltsame Germanisierung bezeichnete. „ . . . Und wenn ich sage,“ — so führte er des näheren aus — „das ist gewaltthätig, so ist es das umsomehr in dem Augenblick, wo man einem Bruchteil der preußischen und deutschen Staatsangehörigen ausdrücklich erklärt, daß man die Mittel des Gesetzes anwenden will, um sie von einem Teile des Bodens zu vertreiben, auf dem ihre Vorfahren gegessen haben, und wo sie selbst geboren sind. Das ist in der That eine der größten Härten, die man gegenüber einem Menschen anwenden kann, der Versuch, ihn aus dem Heimatsitze direkt hinauszusetzen. Ich weiß in der That nicht, was man sich Härteres denken kann! Ob das geschieht mit Mitteln, wie der Reichskanzler sie liebt, durch Geld und in gerichtlichen Formen, oder durch Gewalt der Waffen, oder sonstwie, das ist doch

bloß eine Differenz, die durch den Fortschritt der Zeit herbeigeführt ist, aber keineswegs eine Differenz, welche die Gewaltbarkeit der Maßregel in irgend etwas mindert.

„Wenn wir der Regierung von vornherein vorschreiben: du mußt hier dahin wirken, daß aus diesen Teilen des Landes die Polen vertrieben werden, so ist und bleibt das Gewalt, in welcher Form Sie das auch immer herstellen wollen.

„Nun, meine Herren, sind wir der Meinung, — und das ist für uns ein so wesentlicher Grund, daß, selbst wenn alles andere nicht wäre, er ausreichend für uns wäre, um gegen das Gesetz zu votieren — wir haben die feste Ueberzeugung, daß dies ganze Vorgehen verfassungswidrig ist.

„Meine Herren, der Artikel 4 unserer Verfassung, der von der Kommission zitiert worden ist, besagt, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind. Dieser Artikel erleidet durch das Vorgehen, das hier stattfinden soll, eine so extreme Verletzung, daß nach unserer Auffassung eine größere überhaupt nicht möglich ist. . . . Der § 1 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 bestimmt:

Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes:

erstens, an jedem Orte sich aufzuhalten u. s. w.,

zweitens, an jedem Orte Grundeigentum aller Art zu erwerben.

„Nun, meine Herren, hätte es sich doch wohl verlohnt, den Nachweis zu führen, wie diese Bestimmung des Reichsgesetzes mit dem Gesetze vereinbart werden soll, welches Sie hier machen wollen. Wenn jeder Bundesangehörige an jedem Orte Grundeigentum erwerben darf, so dürfen Sie doch kein Gesetz machen, wonach Sie verhindern wollen, daß Bundesangehörige polnischer Nationalität Grundeigentum nicht erwerben können in ihrem Lande.“

So wurde schon damals das Ansiedelungsweisen in gleichem Maße von Männern bekämpft und verurteilt, die sonst in religiöser und politischer Beziehung einen sehr verschiedenen Standpunkt einnehmen. — Trotz dieser Verfassungsbedenken sind nicht nur die ersten, sondern später auch die zweiten 100 Millionen bewilligt worden. Schon damals wurde vorhergesagt, daß diese ganze Art und Weise der Germanisierung zwar wohl zu einer Verschärfung der nationalen Gegensätze in den polnischen Landesteilen führen, daß sie aber anstatt der beabsichtigten Zurückdrängung des Polentums eine wirtschaftliche Stärkung desselben zur Folge haben werde. Die wirklichen Erfolge haben dies bestätigt. Der wirtschaftliche Vorstoß gegen das Polentum hat zur Stärkung der Energie und des Solidaritätsgefühls und zu einem festeren Zusammenschluß der Polen auch auf wirtschaftlichem Gebiete geführt und die Bildung von Banken, Genossenschaften, landwirtschaftlichen Vereinen und Sparinstituten ins Leben gerufen, die sich alle in den Dienst gestellt haben, den polnischen Besitz gegen weitere Verminderung zu schützen und den deutschen Besitz anzukaufen. Nach der letzten Denkschrift

über die Verwendung des Ansiedelungsfonds sind im ganzen 4659 Ansiedelungen geschaffen, von denen aber 1722 mit Ansiedlern aus Posen und Westpreußen besetzt sind, sodaß nicht 3000 Stellen übrig bleiben, auf welchen sich Ansiedler aus den übrigen deutschen Ländern befinden. Daß diese Zahlen den 3 Millionen der polnischen Bevölkerung gegenüber für die Besetzung der letzteren mit deutschen Elementen nicht ins Gewicht fallen können, liegt auf der Hand. Schon der bei der polnischen Bevölkerung bestehende ungleich größere Kindersegen reicht aus, um diese Verstärkung des deutschen Elements auszugleichen. Daß die Zahlen aber nichts weniger, als einen wirtschaftlichen Aufschwung des Deutschtums beweisen, ergibt sich aus der amtlichen und halbamtlichen Begründung des neuen Ansiedelungsgesetzes. Danach sind bis jetzt aus dem Ansiedelungsfonds 144 Millionen Mark verbraucht, von den bis dahin bewilligten 200 Millionen also gegenwärtig nur noch 56 Millionen vorhanden. Hiervon sind im ganzen zwar 123 polnische Großgrundbesitzer in 16 Jahren ausgekauft, späterhin aber ist aus dem Fonds weit mehr deutscher als polnischer Grundbesitz angekauft; im letzten Jahre tragen die Ankäufe aus polnischer Hand sogar nur $\frac{1}{4}$, diejenigen aus deutscher Hand aber $\frac{3}{4}$ der sämtlichen Ankäufe.*)

Ueber die Gesamtwirkung, die in den 16 Jahren durch das Ansiedelungswesen erzielt ist, sagt die Begründung zur neuen Vorlage: „In den Provinzen Westpreußen und Posen ist seit einer Reihe von Jahren das Deutschtum wirtschaftlich und politisch in besonders gefährvoller Weise zurückgedrängt worden. In den letzten 5 Jahren hat die deutsche Hand in den Ansiedelungsprovinzen unter Berücksichtigung ihres Landgewinnes immer noch rund 31000 Hektar, also etwa 5,5 Quadratmeilen verloren.“ Es wird dann festgestellt, daß der polnische Klein- und Großgrundbesitz nach der Einrichtung des Ansiedelungsfonds „in steter Zunahme begriffen“ sei und schließlich ein „andauern des Anwachsens des polnischen Grundbesitzes“ konstatiert. Die amtliche Begründung wird noch ergänzt durch eine Ausführung der offiziellen „Berl. Korrespondenz“, in welcher es heißt, daß die frühere wirtschaftliche Schwäche der polnischen Erwerbsstände „einer zähen Arbeitsenergie und einem zielbewußten Vorwärtstreben Platz gemacht, das sich auf alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens erstreckte. In Gewerbe und Handwerk, in Handel und Ackerbau vollziehe sich ein machtvolles Emporblühen der Volkselemente polnischen Stammes, sowohl in der individuellen Einzelarbeit wie der genossenschaftlichen Zusammenfassung der einzelnen wirtschaftlichen Kräfte.“ Es ist eine verblüffende Offenheit, mit der hier das völlige Fiasko des ganzen Ansiedelungswesens zugestanden wird. Die Kolossalsumme von 144 Millionen ist in 16 Jahren zur Förderung des Ansiedelungswerkes verbraucht, und der Erfolg ist die stetige wirtschaftliche

*) Vergl. die diese Frage ausführlich behandelnde Rede des Abg. Richter in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. 5. 1902, 77. Sitzung.

und politische Zurückdrängung des Deutschtums. Danach hätte man konsequenterweise eine Vorlage erwarten sollen, die eine schleunige Aufhebung des bisherigen Ansiedelungsgesetzes verlangt, mit der Begründung, daß nicht durch die Verwendung des noch vorhandenen Restes von 56 Millionen eine weitere „Zurückdrängung des Deutschtums in besonders gefährvoller Weise“ und ein weiteres „Anwachsen des polnischen Grundbesitzes“ herbeigeführt werde. Statt dessen werden neue 250 Millionen verlangt, weil es geboten sei, „Mittel in solchem Umfange bereitzustellen, daß durch eine deutsche Besiedelung jener Provinzen ein ausreichendes Gegengewicht gegen das Anwachsen des polnischen Grundbesitzes geschaffen werde.“ Der Grund für die Annahme, daß durch die deutsche Besiedelung unter der Herrschaft des neuen 250 Millionenfonds das Gegenteil von dem erreicht werde, was durch die Besiedelung unter dem bisherigen 200 Millionenfonds erreicht worden ist, bleibt als Rätsel vorbehalten.

Auch der Einwand, daß ohne den Ansiedelungsfonds die Verhältnisse sich noch ungünstiger für das Deutschtum gestaltet haben würden, ist unbegründet. Abgesehen davon, daß die Polen erst durch die Ansiedelungsarbeit zu einem festeren wirtschaftlichen Zusammenschluß, zur Gründung eigener Banken und landwirtschaftlicher Institute, überhaupt zu einer zielbewußten, wohlorganisierten Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen gedrängt worden sind, so ist auch durch das Geld des Ansiedelungsfonds die Geldmacht der Polen gestärkt worden, indem nicht nur der Kaufpreis für die angekauften Güter, sondern auch der Betrag der auf den Gütern lastenden Hypotheken, die bezahlt worden sind, in die Hand der Polen gekommen und von ihnen zur wirtschaftlichen Verbesserung des verbliebenen Besitzes oder zum Betriebe von Handel und Gewerbe verwendet worden ist. Selbst in hofatistischen Blättern wird letzteres zugegeben und bittere Klage darüber geführt, daß die einseitige Landpolitik, die durch den Ansiedelungsfonds getrieben wird, eine ungeahnte Zurückdrängung des deutschen Handels, namentlich in den Städten, bewirkt habe. Es kommt ferner hinzu, daß durch den Aufkauf aus dem Ansiedelungsfonds eine erhebliche Preissteigerung der Güter hervorgerufen ist, die dem polnischen Besitzer nicht nur Gelegenheit zu günstigerem Verkaufe gewährt, sondern auch den Hypothekarkredit erhöht und dadurch den schwachen Besitzer in den Stand setzt, sich zu halten und hinaufzuarbeiten.

Ein nicht zu unterschätzendes Moment für die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung des Polentums des letzten Jahrzehnts liegt endlich in der Einwirkung, die das aggressive wirtschaftliche Vorgehen auf den Fleiß, die Sparsamkeit und die geschäftliche Umsicht der Polen individuell geübt hat. So hat sich allmählich ein gesunder, wohlsituierter Mittelstand herausgebildet, den die Polen früher nicht kannten und der jetzt schon den deutschen Mittelstand

vielfach überragt und bei weiterer Entwicklung vollständig zurückdrängen muß. Hand in Hand mit dem Ansiedlungsfonds hat hieran die Herausdrängung der Polen aus dem Beamtentum gearbeitet, die dem gewerblichen polnischen Mittelstand gegenüber dem deutschen naturgemäß einen erheblichen Ueberschuß an Intelligenz zugeführt hat. Man wähnte Hammer zu sein, während man Amboß war.

Dies alles sind so natürliche Erscheinungen der Volks- und Kulturentwicklung, daß auch die Politik der großmächtigsten Staatsmänner sie nicht beseitigen wird. Deshalb wird auch der neue 250 Millionenfonds sich machtlos erweisen, und der Versuch, mit ihm die natürliche wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen, ebenso erfolglos bleiben, wie dies bisher beim 200 Millionenfonds der Fall gewesen. Anders allerdings steht es mit dem Erfolge auf konfessionellem Gebiete, wie unten noch näher zu zeigen ist. Hier hat die Ansiedlungspolitik in der kurzen Zeit von einem Jahrzehnt es vermocht, die katholischen polnischen Landesteile vollständig mit einem evangelischen Pfarr- und Schulsystem zu durchsetzen, und der neubewilligte 250 Millionenfonds wird die Mittel gewähren, auch für die Zukunft in dieser Weise mit Erfolg weiter zu protestantisieren. Nur hieraus erklärt es sich, daß der Hakatismus trotz der schlechten Erfolge, die das Ansiedelungsweisen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete aufzuweisen hat, dennoch so zäh an demselben festhält. Wegen der erfolgreichen konfessionellen Ansiedlungspolitik soll die erfolglose wirtschaftliche Politik weiter betrieben werden.

V.

Massnahmen kleineren Stiles.

Neben der Germanisierung im großen Stile, als welche man die Zurückdrängung der Muttersprache auf dem Schulgebiete und den Auskauf des polnischen Besitzes durch den Ansiedlungsfonds bezeichnen kann, wird aber auch eine frische, fröhliche Germanisierung kleineren Stils in weitem Umfange betrieben. Strebertum und Hakatismus finden hier einen Tummelplatz, nach Herzenslust sich auszulassen. Man weiß, wie der Wind weht, und richtet sich danach: Alles à Konto „Förderung des Deutschtums“. Selbst der Uebereifer gilt beim Hakatismus als Zeichen ausgeprägten Nationalgefühls. Wie in dem Breschener Schulprozeß festgestellt ist, werden sogar Geldprämien für thatkräftige Förderung des Deutschtums spendiert. Charakteristisch in dieser Beziehung ist die Vernehmlassung des Lehrers Koralewski, der bekanntlich in der Schulaffäre eine besondere Rolle gespielt hat. Derselbe antwortete zunächst auf die Frage des Staatsanwalts, ob er ein Pole sei: „Ich bin polnischer

Abstammung, aber heute bin ich Deutscher und fühle mich deutsch," und sodann auf die weitere Frage, ob er vielleicht deshalb so verhaßt in Breschen sei, weil er öfters Geldprämien für erfolgreiche Betreibung des deutschen Sprachunterrichts bekommen habe: „Es kann dies wohl sein, ich habe öfters Geldprämien für erfolgreiche Betreibung des deutschen Sprachunterrichts bekommen.“*) Was Wunder, wenn unter solchen Umständen die Streber an der Arbeit sind und untergeordnete Organe sich vielfach Handlungen erlauben, die weder vor dem Richterstuhl des öffentlichen Rechtsgefühls bestehen, noch auch die Billigung der höheren Instanzen finden können. Nur so erklärt sich die fortgesetzte Meldung von Verboten und Auflösungen polnischer Versammlungen wegen Gebrauchs der polnischen Sprache. Nachdem das Oberverwaltungsgericht, als letzte Instanz auf diesem Gebiete, durch Urteil vom 26. September 1876 endgiltig und rechtskräftig entschieden hat, daß die Auflösung polnischer Versammlungen aus dem Grunde, weil auf denselben polnisch gesprochen werde, gesetzwidrig und unzulässig sei, muß es als geltendes Recht beachtet werden, daß die Polen auf ihren Versammlungen sich ihrer Muttersprache bedienen. Dies Recht ist auch von den zur Ueberwachung berufenen Polizeiorganen zu respektieren und es haben deshalb seit dem Jahre 1876 die Polen unbehindert ihre Versammlungen abhalten können. Erst in dem gegenwärtigen Polenkurs hat man geglaubt, die Entscheidung bei Seite schieben und wieder anfangen zu dürfen, wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache aufzulösen. Darüber im Abgeordnetenhause interpelliert, ließ sich der Minister des Innern dahin aus, daß er es für wahrscheinlich halte, daß das Oberverwaltungsgericht, wenn es wiederum zur Entscheidung berufen werde, zu einer anderen Rechtsauffassung gelange, und um demselben hierzu Gelegenheit zu geben, sei die Auflösung nötig. Ist die Annahme schon eigentümlich, daß das Oberverwaltungsgericht seine bisherige Rechtsauffassung zu gunsten der polnischen Versammlungen inzwischen im Sinne der Hakatistischen Wünsche geändert haben solle, so hätte doch ein einziger Fall der Auflösung, zur Kognition des Gerichts gebracht, genügt, um festzustellen, ob die Annahme richtig ist oder nicht. Aber wiederholt im direkten Widerspruch mit der rechtskräftigen höchstgerichtlichen Entscheidung, die dies Verfahren für gesetzwidrig und unzulässig erklärt, Versammlungen aufzulösen, ist weder im Interesse der Autorität der Behörde gelegen, noch zur Stärkung des allgemeinen Rechtsbewußtseins geeignet, noch auch als „Förderung des Deutschtums“ zu rechtfertigen. Man hat versucht, die Auflösungen mit der Schwierigkeit der polizeilichen Ueberwachung zu rechtfertigen, indem ausgeführt wird, der Polizei stehe das Recht zu, die Versammlung zu überwachen, der Beamte aber, der polnisch nicht verstehe, sei gar nicht in der Lage,

*) Vergl. Breschener Schulprozeß Seite 39.

die Versammlung zu überwachen, und deshalb sei er berechtigt, sie aufzulösen. Mit anderen Worten, es dürfe zwar nicht aufgelöst werden, weil polnisch gesprochen wird, sondern weil, wenn polnisch gesprochen wird, der Beamte die Versammlung nicht überwachen kann. Das wäre, wie wenn man sagte, ich haue den Esel, nicht, weil er zu langsam geht, sondern weil, wenn er zu langsam geht, ich nicht schnell genug voran komme. Es braucht also nur ein Gendarm, der polnisch nicht versteht, zur Ueberwachung hingeschickt zu werden, um sofort die Auflösung eintreten zu lassen. Ja, es brauchte die Regierung in den polnischen Landesteilen überhaupt nur deutsche Gendarmen und Polizeioffizianten anzustellen, so wäre damit den polnischen Staatsbürgern die Ausübung des verfassungsmäßig gewährleisteten Versammlungs- und Vereinsrechtes unmöglich gemacht. Ist es ein verfassungsmäßiges Recht, daß die Polen auf den Versammlungen polnisch sprechen, wie auch seitens der Regierung an sich anerkannt wird, so ist dies Recht auch bei der Ausübung des Ueberwachungsrechts zu respektieren. Es ist daher Sache der Regierung, wenn sie ihr Ueberwachungsrecht ausüben will, für Beamte zu sorgen, die zur Ueberwachung geeignet sind. Keinesfalls kann die Unfähigkeit des Beamten einen Grund zur Einschränkung des verfassungsmäßig garantierten Versammlungsrechtes abgeben.

Zu den Maßnahmen kleineren Stils ist ferner die Nichtbeförderung von Briefen und Postsendungen mit polnischer Adresse zu rechnen. Nach den Bestimmungen der Postordnung hat die Postverwaltung die Pflicht, alle diejenigen Briefe und Sendungen zu besorgen, die über die Identität des Adressaten und Empfängers keinen Zweifel lassen, und nur diejenigen Sendungen als „unbestellbar“ zurück zu halten, die wirklich unbestellbar sind, weil der Adressat nicht festzustellen oder nicht zu ermitteln ist. In welcher Sprache die Adresse geschrieben ist, in französischer, englischer, russischer, griechischer usw., ist vollständig gleichgültig, wenn nur der Adressat festzustellen ist. Das gilt auch für Briefe mit polnischer Adresse und für diese um so mehr in jenen Landesteilen, in welchen die polnische Sprache Landessprache ist und von der Gesamtbevölkerung verstanden wird. Nach dem bei Gelegenheit der Poleninterpellation vom 24. Januar 1901, betreffend die Nichtbeförderung von Briefen, beigebrachten sehr umfangreichen Material, sind aber in Posen Briefe überhaupt, deren Adresse in polnischer Sprache geschrieben ist, an den Adressaten nicht bestellt. Ja es wurde festgestellt durch die Vorlage der Originaladresse, daß selbst Briefe und Packetsendungen trotz der allein für die Post in Betracht kommenden deutschen und bestimmten Angabe des Empfängers und des Bestellungsortes an den Adressaten nicht verabsolgt und als unbestellbar behandelt sind, weil sich auf der Adresse eine an sich ganz gleichgültige Titulatur statt in deutscher, in polnischer Sprache befand. Von einem Mitgliede der polnischen

Fraktion wurde dies drastisch an einem Falle konstatiert, der sich wie folgt verhielt:

Es kommt für den Herrn ein Brief an, mit der genauen Adresse — der Adressat ist der Einzige seines Namens an dem Orte, — aber es befindet sich statt des deutschen: „Seiner Hochwohlgeboren“ das gleichbedeutende polnische Wort „Wielmożny“ auf der Adresse. Der Brief wird nicht bestellt, obgleich, wie erwähnt, der Adressat der Einzige seines Namens am Orte ist, von einem Zweifel an der Identität des Adressaten und Empfängerers also keine Rede sein kann. Er bittet den Absender des Briefes, denselben Brief mit ganz derselben Adresse, aber in englischer Sprache, ihm zuzuschicken. Das geschieht. Statt „Seiner Hochwohlgeboren“ oder „Wielmożny“ steht nun auf der Adresse die englische Titulatur „Right Honourable“. Der Briefträger giebt diesen Brief an den Adressaten ab, als ganz selbstverständlich und ohne jede Bemerkung. Der Adressat macht den Briefträger aufmerksam: „Das ist doch eine ganz andere Sprache auf dem Brief, das ist ja englisch, verstehen Sie denn davon etwas?“ „Nein, davon verstehe ich nichts“, entgegnete der Briefträger, „es ist aber nur einer Ihres Namens am Orte, deshalb sind Sie doch der Adressat und deshalb bestelle ich den Brief.“

Es liegt auf der Hand, daß ein solches Verfahren sowohl den Grundsätzen und der Praxis des allgemeinen Postverkehrs, wie der ausdrücklichen Bestimmung der Postordnung widerspricht und daß es das Ansehen unserer wegen ihrer Zuverlässigkeit und Pünktigkeit mit Recht so gerühmten Postverwaltung schädigen muß. Dasselbe enthält aber auch, insbesondere, wenn es sich dabei um Briefe mit wichtigen oder eiligen Mitteilungen oder um Sendungen mit dem Verderben ausgesetztem Inhalt handelt, große Härten, durch welche die Bevölkerung gekränkt und gereizt werden muß, sicher aber nicht germanisiert wird. Daß im Einzelfalle seitens der Absender der Briefe die Adresse zur Polonisierung allgemein gebräuchlicher Städtenamen gebraucht worden ist, wie damals von dem Chef der Postverwaltung erklärt wurde, muß gewiß als ungehörig mißbilligt werden, kann aber das Verfahren selbst nicht rechtfertigen.

Auch der Kampf gegen die polnischen Namensaufschriften, Firmenschilder u. s. w. gehört zu den Mitteln untergeordneten Ranges. Die Geschichte von dem staatsgefährlichen „a“ hat ja die Reise durch die ganze Presse gemacht. Der Fuhrunternehmer Peiser in B., ein Deutscher, unterhält einen Omnibus zwischen Stadt und Bahnhof B., dessen sich auch die Post für die Beförderung ihrer Pakete und Briefe bedient. Da der alte Omnibus abgenutzt war, so kaufte Peiser einen neuen und ließ darauf auf der einen Seite die deutsche Aufschrift „Peisers Omnibus“, auf der anderen Seite die polnische Aufschrift „Omnibus Peisera“ (Omnibus des Peiser) anbringen. Die Postbehörde sah in dem kleinen „a“ eine polnische Rundgebung und befahl dem Herrn Peiser, das polnische

„a“ zu entfernen, anderenfalls er die Beförderung der Postfachen verlieren würde. Infolgedessen ließ Peiser das staatsgefährliche polnische „a“ am Omnibus übermalen.

Nach einer anderen Mitteilung erhielt ein Fräulein Bolesława Bławinska in B., welche dort seit langen Jahren ein Weißwarengeschäft betreibt, unter Strafandrohung von Mk. 150.— eine polizeiliche Anweisung, ihren Vornamen Bolesława nicht mit dem gestrichenen kleinen polnischen l, sondern ohne Strich über dem l zu schreiben. Ferner soll gegen einen Einwohner vorgegangen sein, weil er seinen Vornamen „Anton“ in polnischer Schreibweise „Antoni“ auf seine Briefumschläge hatte drucken lassen. Und von solchen Geschichten wimmeln gegenwärtig die polnischen Blätter. Es klingen diese Sachen so ungeheuerlich, daß man ihnen keinen Glauben beimessen möchte, wenn nicht die Blätter fast von Tag zu Tag Meldungen von gleichen oder ähnlichen Vorkommnissen brächten. Für die Unbeteiligten mögen diese Mittel zur Förderung des Deutschtums des komischen Beigeschmacks nicht entbehren, für die davon Betroffenen aber sind es Nadelstiche, die schmerzen, und von der ganzen Bevölkerung werden sie als Kränkung des Nationalgefühls empfunden.

Des Verbots der Erteilung von polnischem Lesen und Schreibunterricht, selbst wenn sie unentgeltlich geschieht, sowie des Verbots, selbst im Privatverkehr nach Belieben in der Muttersprache sich zu unterhalten, ist bereits oben Erwähnung geschehen. Jetzt teilt die Graudenzener „Gazeta Grudziadzka“ ein amtliches Dokument mit, das bezeichnend ist für die Handhabung dieses Verbotes und ins Deutsche zurückübersetzt folgendermaßen lautet:

„Danzig. Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. Durch glaubwürdige Zeugen ist festgestellt worden, daß Sie sich öfters mit Personen, welche der deutschen Sprache vollständig mächtig sind, öffentlich polnisch unterhalten. Gemäß der Ministerialverfügung vom 12. April 1898, welche Ihnen zur Kenntnis gebracht worden ist, sind Sie verpflichtet, durch Ihr eigenes Beispiel den patriotischen Geist zu stärken und die Bestrebungen des Deutschtums zu unterstützen. In welcher Weise dies im öffentlichen oder privaten Leben zu geschehen hat, ist Ihnen durch die gleiche Verfügung vom 12. April 1898 mitgeteilt worden. Sie haben indessen gegen diese Verfügung auf das gröblichste verstoßen und somit nicht den Erwartungen entsprochen, welche man bei Ihrer gegenwärtigen Stellung voraussetzen konnte. Aus diesem Grunde entsetzen wir Sie vom Ersten künftigen Monats ab Ihrer Stellung im öffentlichen Schuldienste innerhalb des diesseitigen Regierungsbezirks. An den Lehrer Herrn Jęrkewicz in Salokowo (Sahlkan?).“ Wie die „Gazeta Grudziadzka“ weiter mitteilt, bemühte sich darauf der Lehrer Jęrkewicz um eine Lehrerstellung im Regierungsbezirk Köslin. Er wurde aber vom Kultusminister abschläglich be-
schieden.

Dem Hakatismus sind alle diese Maßnahmen, deren Reihe hier übrigens keineswegs abschließend ist, noch nicht genug. Er fordert in der Unerfättlichkeit seiner Kampfeslust: Verbot aller in polnischer Sprache erscheinenden Blätter, Verbot der polnischen Predigt und Versammlungen, Aufhebung alles polnischen Unterrichts, Verbot sämtlicher polnischen Firmenschilder und Anpreisungen, das Verbot, sich an einem öffentlichen Orte der polnischen Sprache zu bedienen, das Verbot jeglichen Verkaufs von Grund und Boden an polnische Bewerber, zwangsweise Erziehung der polnischen Kinder u. s. w. Warum da nicht gleich die Verhängung des Belagerungszustandes und standrechtliche Verurteilung jedes Polen, der den Mund aufthut, verlangt wird, ist nicht erfindlich. Und solche Forderungen werden von denselben Leuten gestellt, die vor Entrüstung über Knechtung des Nationalgefühls vergehen wollen, wenn ihren alldeutschen Brüdern in Böhmen in ihrer landesverräterischen Los von Oesterreich-Bewegung auch nur ein Sprick in den Weg gelegt wird.

VI.

Misserfolg des gegenwärtigen Systems.

Trotz der bei den Polendebatten im Parlamente sowohl vom Reichskanzler Grafen von Bülow, wie von den übrigen beteiligten Ministern abgegebenen Versicherungen, daß der gegenwärtige Polenkurs zielbewußt und mit Energie fortgesetzt werde, wollen einsichtige Politiker nicht daran glauben, und zwar deshalb nicht, weil das vollständige Fiasko, das der Hakatismus bisher gemacht hat, und die immer bedenklicher sich gestaltenden Verhältnisse, sowohl in den eigenen polnischen Landesteilen, wie gegenüber dem Auslande, zu einer Umkehr geradezu zwingen. „Alles,“ so sagt Professor Delbrück, sonst ein begeisterter Anhänger der preußischen Bismarck-Politik, „was der preußische Staat bisher in den polnischen Landesteilen gethan, hat sich als wirkungslos erwiesen; je länger wir auf dem bisherigen Wege fortschreiten, desto sicherer kommt das Deutschtum in unsern Ostmarken unter die Räder“. Kein Mensch, dessen Urteil nicht ausschließlich auf blindem Polenhaß beruht, wird behaupten wollen, daß alle Maßnahmen, die zur Germanisierung in Anwendung gebracht sind, zusammen genommen auch nur einen Polen zum Deutschtum herübergeführt haben. Die geprügelten Breschener Schulkinder, für deren besseres Fortkommen in kurzer Zeit an 200 000 Mark gesammelt wurden, sind zu Märtyrern ihrer Nation gemacht, aber weder durch die Prügel noch durch die zwangsweise Weiterschulung germanisiert oder für das Deutschtum gewonnen. Schon in die Kinderherzen ist die Erbitterung gegen alles Deutsche

hineingetragen und sie muß wachsen, je länger die jetzige Weiterbildung Gelegenheit giebt, den Widerstand fortzusetzen. Diejenigen Kinder, die aus Furcht vor der Strafe an dem deutschen Religionsunterricht teilnehmen, werden vielleicht in der deutschen Sprache etwas weiter ausgebildet, aber thöricht wäre es anzunehmen, daß dieselben, aus der Schule entlassen und vom Zwange befreit, nun die deutsche Sprache, die sie bisher nur als eine von den deutschen Lehrern ihnen auferlegte widerwärtige Last empfunden haben, freiwillig unter sich gebrauchen würden. Im Gegenteil, sie werden Abneigung empfinden, sich einer Sprache zu bedienen, mit der sie während ihrer ganzen Schulzeit im Widerstreit mit ihren Gewissensempfindungen und den religiösen Anschauungen ihrer Eltern selbst im Religionsunterricht gequält worden sind. Aber selbst wenn sie, was nur vernünftig und für alle Kinder zu empfehlen wäre, die deutsche Sprache weiter pflegen sollten, so würden sie darum doch gewiß nicht aufhören, Polen zu sein, wohl dagegen einen großen Vorsprung für das spätere Fortkommen den deutschen Kindern gegenüber gewinnen, die nur eine Sprache erlernt haben. Daß die Kenntniß der deutschen Sprache sie nicht germanisiert, dafür sorgt die Art und Weise, wie sie ihnen beigebracht wird, selbst am besten.

Die Thorner Gymnasiasten sind relegiert worden und die höheren Lehranstalten in Preußen sind ihnen verschlossen. In der Beamtenkarriere und dem Gelehrtenstande wird man sie deshalb später wohl nicht wiederfinden; sie werden sich anderen Berufen, dem kaufmännischen, gewerblichen Berufe, nach ihren Fähigkeiten vielleicht auch der Presse zuwenden; aber man irrt, wenn man denken sollte, sie als Deutsche wieder zu finden. Der Gedanke, daß sie schon in früher Jugend wegen einer Handlung, die sie nun und nimmer für unehrenhaft halten, zu einer Lebensstellung gedrängt worden sind, die sie sonst vielleicht nicht gewählt und in der sie ihre Befriedigung nicht finden, wird sie auf Schritt und Tritt durch's ganze Leben begleiten, sie immer mehr erbittern und mit steigendem Haß gegen das Deutschtum erfüllen, in dem sie den Zerstörer ihres Lebensglücks erblicken. Die Schulverwaltung wird durch den Thorner Prozeß vielleicht erreichen, daß von den polnischen Gymnasiasten fortan keine Verbindungen mehr gegründet werden, in denen durch Studium der polnischen Litteratur und Geschichte „polnisches Denken und Empfinden geweckt wird,“ aber sie kann überzeugt sein, daß schon durch das bloße Verbot dieser Vereinigungen, die früher anstandslos gestattet waren und zur Ausbildung in der französischen Sprache und Litteratur noch jetzt gestattet sind, namentlich aber durch die Strenge, mit der die Zuwiderhandlung an den Thorner Gymnasiasten bestraft ist, und vor allem durch das Verbot sogar der Privatunterhaltung in polnischer Sprache auf den Gängen und Plätzen des Gymnasiums, in ganz anderer Weise und zwar bei der Gesamtheit der polnischen Gymnasiasten das polnische Denken und Empfinden geweckt wird, als dies bisher durch das Studium der Ge-

schichte und Litteratur geschehen ist. Auch das Verbot der polnischen Briefadressen und der Zwang, statt „Wielmożny“ demnächst „Right Honourable“ zu schreiben, hat noch keinen Polen germanisiert. Und daß jetzt das Fräulein Bolesława mit dem deutschen I uns Deutschen mehr zugethan sein wird, als das Fräulein Bolesława mit dem polnischen kleinen I, wird kaum zu hoffen sein. Mit solchen Mitteln kann man ärgern, reizen, fränken, aber nicht ein Volk zur Unterwerfung bringen, insbesondere nicht ein Volk, das wie das polnische von so ausgeprägtem Nationalgefühl getragen wird, auf eine so alte und schicksalsreiche Vergangenheit zurückblickt, durch das Band des gemeinsamen Religionsbekenntnisses zusammengehalten wird, und in den, nur durch die Grenze der staatlichen Territorien von ihm getrennten zahlreichen Stammesgenossen in Rußland und Oesterreich einen dauernden Rückhalt besitzt.

Durch die Ansiedelung sind einige tausend deutsche Bauern nach Posen und Westpreußen gekommen. Aber was verschlägt die Zahl von einigen Tausend gegen mehr als drei Millionen. Als „Blockhäuser“ zur Befestigung der polnischen Umgebung zum Deutschtum haben die Ansiedlerstellen innerhalb der Zeit ihres sechszehnjährigen Bestehens nicht gewirkt und es ist nicht zu ersehen, warum dies in Zukunft anders werden sollte. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge liegt die allmähliche Polonisierung des isolierten Fremden durch die einheimische Umgebung näher, als die Germanisierung der letzteren durch die eingewanderten Ansiedler. Auch wirtschaftlich ist das Deutschtum nicht gestärkt worden. Die größeren Vorteile aus den 144 Millionen sind den Polen zugeflossen.

VII.

Polnische Gefahr und revolutionäre Agitation.

Es haben sich die Maßnahmen aber nicht nur wirkungslos erwiesen, sondern es ist durch sie das Gegenteil erreicht von dem, was sie bezweckten. Sie teilen hier das Los fast aller Ausnahmegeese. Der Kulturkampf hat mit seiner Ausnahmegeesegebung der katholischen Kirche in Preußen schmerzliche und empfindliche Wunden geschlagen, was wir Katholiken nie vergessen werden, aber er hat das katholische Volk aufgerüttelt und zusammengeschlossen, hoch und niedrig, arm und reich, Laien und Klerus, und in ihm eine Begeisterung, Innigkeit und Liebe zur Kirche wach gerufen, an der alle Pläne, dasselbe von Rom und seiner Kirche zu trennen, scheitern mußten. Innerlich gestärkt ist die Kirche aus dem Kampfe hervorgegangen, das Ansehen des Staates aber hat Schaden gelitten. Das Sozialistengesetz sollte der Sozialdemokratie ein Ende machen. Schwere

Strafen und Verfolgungen hat die Partei erleiden müssen, aber das Resultat war ein rapidcs Anwachsen der Partei, sodaß man, um weiteres Unheil zu verhindern, das Gesetz wieder aufhob. Auch die Maßnahmen gegen die Polen versetzten der Bevölkerung harte und empfindliche Schläge, aber von dem Zweck dieser Maßnahmen: Ausrottung des polnischen Nationalbewußtseins und Germanisierung, ist das gerade Gegentheil erreicht. Das Nationalgefühl ist gereizt und gestärkt, und mehr als zuvor ist der Pole dem Deutschtum entfremdet. Diese Wirkung muß notwendig fortschreiten, je länger das jetzige Kampfsystem andauert. Die Gegensätze zwischen den beiden Nationen sind nie verwischt gewesen, und Sympathie für das Deutschtum hat bei den Polen nie bestanden. Das starke Nationalgefühl der Polen hat die Erinnerung an das frühere selbständige Polenreich niemals einschlummern lassen, und die Verwaltung in den polnischen Landesteilen hat es niemals, auch in den ruhigsten Zeiten nicht vermocht, den Polen das Gefühl, annektiert zu sein, zu nehmen. Allein im allgemeinen begnügte die Bevölkerung sich damit, polnisch sprechen und nach den nationalen Sitten und Gebräuchen leben zu können, ohne sich viel um Politik und um die nationalen Gegensätze zu bekümmern. Das ist anders geworden mit dem neuen System. Namentlich der Kampf gegen die Muttersprache, die das Herz der Nation bildet, die Verfolgung derselben bis in die Schule und die Privatwohnung hinein, der wirtschaftliche Kampf mittelst des Millionenfonds und der damit bezweckte Auskauf des polnischen Grundbesitzes, danebenher die fortgesetzte rücksichtslose Heze des Hakatismus haben die Gesamtheit der Bevölkerung wach gerufen, das Nationalgefühl im höchsten Maße gereizt und Erbitterung in alle Kreise der Bevölkerung hinein getragen. Der Pole sieht nicht mehr in dem Deutschen den Beherrscher, der ihn sein Schicksal vergessen machen will, indem er ihn gleich stellt und gleich behandelt mit den übrigen Staatsangehörigen, sondern den Eroberer, der die unterjochte Nation vernichten will. Das hat zu einem Zusammenschluß der polnischen Bevölkerung geführt, wie wir ihn enger bisher nicht erlebt haben, zugleich aber auch eine Entfremdung gegenüber dem Deutschtum bewirkt, wie sie ebenfalls bisher noch nicht dagewesen ist. Dies ist das Resultat, welches durch das auf Verschmelzung der beiden Nationen gerichtete System innerhalb des preußischen Staatsgebiets erreicht hat.

Die Folgen erstrecken sich aber auch über die preußische Grenze hinaus und sind dort ebensowenig erfreulich. Die Lemberger und Warschauer Vorgänge in Anlaß des Breschener Falles und die seitdem in der russischen und österreichischen polnischen Presse fortgesetzte Behandlung der preußischen Politik sind bekannt. Auch die Auslassungen der nicht polnischen österreichischen und russischen Presse über die Marienburger Rede sollen hier nicht wiedergegeben werden; aber sie beweisen, daß nicht nur die Gesamtheit der Polen in Rußland und Oesterreich sich mit ihren Stammesbrüdern in Preußen solidarisch

fühlt in der Verteidigung der Nationalität, sondern daß die Gegensätze zwischen Slaventum überhaupt und Germanentum eine Verschärfung erfahren haben, die für die internationalen Verhältnisse verhängnisvoll werden kann. Wenn bereits ein Blatt, wie die 'Norddeutsche Allgemeine Zeitung', entrüstet über das Verhalten der österreichischen Regierungskreise zu den preußenfeindlichen Kundgebungen in Galizien, von einer unbefugten und ungehörigen ausländischen Einmischung in innerdeutsche Verhältnisse spricht, dann gewährt das nicht gerade einen erfreulichen Blick in das Verhältnis zweier befreundeter Staaten. Noch bedenklicher ist das Verhältnis zu Rußland, das zwar in den offiziellen Kreisen eine kluge diplomatische Zurückhaltung beobachtet, im übrigen sich aber die willkommene Handhabe nicht entgehen läßt, die ihm durch die preußische Polenpolitik zur Erwerbung der polnischen Sympathien und Verschärfung der slavischen und deutschen Gegensätze geboten wird. Das ist der Punkt, von welchem aus mit Recht von einer „polnischen Gefahr“ gesprochen werden kann, während der vulgäre Hafatismus zur Rechtfertigung seiner Gewaltpolitik als polnische Gefahr „die revolutionäre Agitation“ der preußischen Polen an die Wand malt. Selbst die Berliner 'National-Zeitung' stellt diese Art Gefahr als ein Ammenmärchen dar, indem sie die großpolnischen Agitatoren als eine „Komödiantengesellschaft“ bezeichnet, die „durch eineleidlich organisierte Feuerwehre auseinander getrieben werden könne, indessen das polnische Volk selbst sich wenigstens in Preußen schwer hüten würde, Revolution zu spielen.“ In der That ist die Gefahr einer Revolutionierung Polens ein Phantom, das nur in den Köpfen derjenigen Hafatisten spukt, die mit den Füßen zu denken und mit dem Kopfe Windmühlen einzurennen pflegen. Unter drei mächtige Reiche verteilt, würde nach menschlichem Ermessen das Königreich Polen nur wiedererstehen können, wenn alle drei Mächte, — Rußland, Oesterreich, Preußen, von einem gemeinsamen Feinde geschlagen würden, der dann die Wiederherstellung Polens als Friedensbedingung erzwänge. Ein Fall, mit dessen Möglichkeit zu rechnen selbst überspannte Köpfe müßig finden werden. Der Versuch der Polen selbst aber, durch Revolution sich los zu reißen und das alte Polenreich wieder aufzurichten, würde schon durch ein bloßes Handbewegen der drei Mächte gründlich unterdrückt. Dagegen liegt eine wirkliche polnische Gefahr für uns in der Haltung der Polen im Falle kriegerischer Verwicklungen mit Rußland, oder auch mit unserm Dreibundstaate Oesterreich. Rußland hat das wohl erfaßt, indem es sich als der natürliche Beschützer der in Preußen so bedrängten stammverwandten polnischen Nation hinstellt, plötzlich früher nie gekannte Konzessionen betreffs der Muttersprache macht, Sammlungen für die Thorner und Breschener Verurteilten nicht nur gestattet, sondern in der leidenschaftlichsten Weise durch die Presse und auf Versammlungen empfehlen läßt, insbesondere auch der sonst so strengen

Preßzensur selbst den heftigsten preußenfeindlichen Ausfällen gegenüber Schweigen gebietet.

Bezeichnend für die Stimmung in Rußland ist die Auslassung des russischen Blattes „Nowoje Wremja“.^{*)} Im Reichstage hatte bei Beantwortung der Breschener Polen-Interpellation der Reichskanzler Graf von Bülow von „preußisch-russischer Solidarität“ gegenüber dem Polentum gesprochen, worauf das genannte russische Blatt höhnisch folgendes erwiderte:

„Die preußischen Germanisatoren, die sich in Breschen berühmt gemacht haben, brauchen nicht zu fürchten, daß die aufrichtige Teilnahme für die Polen, die in uns solche Aktionen des neuen deutschen Kulturträgertums hervorrufen, uns veranlassen wird, unsere Grundanschauungen über die polnische Frage zu ändern. Wir werden warten, bis sich das Bewußtsein bei den Polen klärt, bis bei ihnen das Gefühl der slavischen Solidarität seine Wiedergeburt feiert. Von unserem Grundprinzip bis zur Ausmerzungen der polnischen Sprache und Nation mit Hilfe der von den Preußen zuletzt beliebten Mittel ist es aber noch sehr weit, und diese Distanz wird durch die feierliche Befräftigung der russisch-preußischen Solidarität in gewissen Fragen durch den Grafen Bülow nicht kleiner. Ganz natürlich wird aber diese Entfernung noch größer, sobald die preußischen Hakatisten die Posener Polen zu der Erwägung führen, daß unter russischem Regime, mag es wie immer sein, die Erhaltung der polnischen Eigenart und die Entwicklung des Wohlstandes des polnischen Volkes alles in allem besser gesichert sind, als in dem auf seine Kultur stolzen Deutschland. Dank den preußischen Uebertrieblichkeiten kommen allmählich auch die österreichischen Polen zu der Ueberzeugung, daß der Erzfeind des polnischen Volkes, wie des ganzen Slaventums, die Deutschen sind. Das wertvolle Unterpfand der Möglichkeit einer allmählichen Besserung der russisch-polnischen Beziehungen kann unseren Händen niemand entreißen. Dieses Unterpfand ist die Stammesverwandtschaft, der man sich bis jetzt wenig bewußt war, die aber allmählich in den Vordergrund tritt in Folge der äußersten Verschärfung der nationalen Frage im Westen. Wir — die Polen wie die Russen — sind Slaven und stehen jetzt einander weit näher als den Deutschen. Das Blut ist eben kein Wasser.“

Man sieht hieraus, wie Rußland die Erbitterung, die durch das gegenwärtige Kampfsystem bei den preußischen Polen hervorgerufen ist, für seine Zwecke ausnützt, und das Bedenklichste ist, daß es hierbei in der öffentlichen Meinung fast aller Länder einen Rückhalt findet. Selbst das begeistert hakatistische Blatt, die „Tägliche Rundschau“, das Hauptorgan des evangelischen Bundes, kann nicht

^{*)} Deutsche Rechtspartei Januarheft 1902 Seite 25.

umhin, dies einzugestehen, indem sein Redakteur an leitender Stelle folgendes schreibt:

„Als ich vor einer Woche in England war, da ist mir vielfältig in unterschiedlicher Abtönung und Gestalt der Vorwurf entgegengeklungen: Ihr überzieht die Polen mit unbilliger Härte! Ihr treibt in eurem Osten eine Politik der Barbarei! Und selbst der alte Einwand ward mehr als einmal hörbar: die Deutschen wären doch wohl kein staatenbildendes Volk. Das sei unsere große Zeit gewesen, da wir in hundert und ein Vaterländern die heilige Flamme der Humanität gehütet und fern von „Chauvinismus“ und Imperialismus der deutschen Kulturmission gelebt. Eines freilich ist sicher: beliebter werden wir durch unsere Polenpolitik nicht werden.“

Niemand fürwahr wird leugnen wollen, daß die von Rußland mit aller Macht erstrebte Hinneigung der Polen nach dort im Falle kriegerischer Ereignisse eine große Gefahr für Deutschland ist. In diesem Sinne kann man im Ernst von einer polnischen Gefahr sprechen, die aber nicht durch den Gebrauch der polnischen Sprache in der Schule und beim Religionsunterricht, nicht durch die polnischen Briefadressen und die polnische Schreibweise der Vornamen, sondern durch die Erbitterung und Gereiztheit herauf beschworen wird, in welche die Polen durch das gegenwärtige Vorgehen versetzt sind. Daraus ergibt sich, daß die polnische Gefahr wirklich nur dadurch bekämpft werden kann, daß man den Polen ihre Lage in Preußen so gestaltet, daß sie sich zufrieden finden. Dazu aber gehört, daß man ihnen das Gefühl nimmt, ihrer Nationalität wegen als Bürger zweiter Klasse behandelt zu werden, und daß man vor allem ihre nationalen Sitten und Gebräuche, die sie lieb gewonnen haben und mit denen sie verwachsen sind, insbesondere ihre Muttersprache, an der sie mit allen Fasern ihres Herzens hängen, unangetastet läßt, daß man — mit einem Worte — das gegenwärtige System aufgibt. Dafür möge dann die deutsche Bevölkerung ruhig und zielbewußt, aber aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln, an ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung arbeiten.

Was die „revolutionäre Bewegung“ selbst angeht, so haben alle Anstrengungen der Sakatisten vom ominösen Aufruhr in Opaniza an bis hinauf zu dem Thorne Pennäler-Prozeß nicht eine einzige ernst zu nehmende oder hoch- und landesverräterische Konspiration zu Tage gefördert. Der Posener Ober-Bürgermeister Witting, dem man wohl Kenntnis der dortigen Verhältnisse zutrauen darf, meinte in seiner Herrenhausrede vom 12. Juni 1902, es dürfe die polnische Bewegung nicht zu tragisch aufgefaßt werden. Ein schneidiger Stabsoffizier mit einem preußischen Bataillon könne noch heute die ganze Provinz im Zaum halten.

Zum Beweise für das Vorhandensein einer großpolnischen Bewegung auf Abtrennung der polnischen Landesteile von Preußen, wird auf die Haltung der polnischen Presse hingewiesen. Von

hakatistischer Seite ist sogar ein umfangreiches Buch herausgegeben, das aus lauter Ausschnitten polnischer Blätter besteht, und bei den Polendeбаты im Parlament pflegt das Verlesen solcher Ausschnitte einen Hauptteil der polenfeindlichen Reden zu bilden. Die zahlreichen Verurteilungen wegen Beleidigung, Aufreizung u. s. w. bestätigen, daß die Blätter in der That vielfach nicht Maß halten und Ausschreitungen vorkommen. Die Höhe der Strafen, die in der Regel verhängt werden, zeigt aber auch, daß mit großer Strenge hiergegen vorgegangen wird. Niemand wird es für Unrecht halten, daß wirkliche Ausschreitungen mit der gebührenden Strenge verfolgt und geahndet werden. Aber man muß, um aus diesen Vorkommnissen ein richtiges und gerechtes Urteil über die Gesamtbevölkerung zu gewinnen, zweierlei berücksichtigen:

1. Daß die Bevölkerung infolge der Behandlung, die ihr nun schon seit geraumer Zeit zu teil wird, in einer ungemein gereizten und erbitterten Stimmung sich befindet und 2., daß der besonnene und maßgebende Teil der Bevölkerung diese Ausschreitungen keineswegs billigt, sondern ernstlich beklagt und verurteilt. Es ist natürlich, daß das Volk in seiner Erbitterung und in dem Gefühle, von dem es nun einmal beherrscht ist, daß es lediglich seiner Nationalität wegen so verfolgt wird, zu denjenigen Blättern greift, die am entschiedensten für seine nationalen Eigentümlichkeiten eintreten. Aber es wäre verfehlt, anzunehmen, daß der ganze Leserkreis nun auch in allem und jedem auf dem Boden dieser Blätter stände, und ihn gewissermaßen mitverantwortlich zu machen für jeden Artikel, der sich in jener Presse findet und oft genug nur das vereinzelte Produkt der überreizten Phantasie eines nationalschwärmerischen jugendlichen Journalisten ist. Jeder weiß, daß die $2\frac{1}{2}$ Millionen sozialdemokratischer Stimmen, die im Deutschen Reiche bei der Reichstagswahl abgegeben werden, nicht alle von wirklichen Sozialdemokraten, sondern zum sehr großen Teile von solchen Personen herrühren, die, einer anderen Partei angehörig, durch die Abgabe des sozialdemokratischen Stimmzettels lediglich ihre Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen, vielleicht sogar nur mit der eigenen sozialen Lage, zum Ausdruck bringen wollen. Es wäre schlecht bestellt in unserm Deutschen Reiche, wenn alle jene $2\frac{1}{2}$ Millionen Wähler zielbewußte Sozialdemokraten wären. Ebenso wenig — ja mit Rücksicht auf die überreizte Stimmung, die in jenen Landen herrscht, noch viel weniger — darf man aber gerade dort aus dem Halten und Lesen einer Zeitung auf die Uebereinstimmung mit derselben oder gar mit allen einzelnen Auslassungen derselben schließen. Es ist deshalb unbegründet und ungerecht, immer wieder jede Maßlosigkeit in diesem oder jenem Blatte als Maßstab für die Gesinnung der Bevölkerung hinzustellen. Der bereits genannte Oberbürgermeister Witting von Posen hat dies in seiner Rede, in der er im übrigen warm für den Ansiedlungsfonds eintrat, bestätigt, indem er gegenüber der Rede des Reichskanzlers, die sich wieder viel mit

der polnischen Presse beschäftigte, erklärte: in einem Punkte sei er anderer Meinung als der Reichskanzler; derselbe thue der polnischen Presse viel zu viel Ehre an; man dürfe dieselbe gar nicht so ernst nehmen, wie dies seitens des Reichskanzlers geschehe; sie mache, ganz dem polnischen Charakter entsprechend, viele Worte, ohne daß es ihr sehr ernst sei. Wenn man nur ein Zitat aus einer polnischen Zeitung verlese, so bringe das derselben gleich 200 bis 300 neue Abonnenten ein.

Uebrigens hat gerade die hakatistische Presse am wenigsten Grund, jede gereizte oder überspannte und alberne Preßäußerung auf polnischer Seite aufzubauschen und von Aufreizung der Bevölkerungsklassen zu reden. Wer in einem Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Wenn z. B. ein in den Ostmarken sehr verbreitetes Hakatistenblatt zu der Adresse der polnischen Studenten an die polnische Fraktion, in welcher von polnischer Nationalehre die Rede ist, sich dahin ausläßt: „Daß hier von einer besonderen polnischen Nationalehre gesprochen ist, ist bei einem derartig heruntergekommenen und verlumpten Volke, wie die Polen es sind, geradezu erheiternd“ — und wenn ein anderes Blatt seinen Gewaltgelüsten offen Ausdruck giebt, indem es schreibt: „Hat ein 100 Millionenfonds nicht genügt, so genügt vielleicht ein 1000 Millionenfonds, und reicht nicht die Rute, so reicht der Strick, reicht nicht die Geißel, so reicht der Skorpion“, — dann zeigt dies, welcher Ausschreitungen wahnwitzige hakatistische Leidenschaft fähig ist und wie wenig Grund jene Seite hat, sich über Maßlosigkeiten auf polnischer Seite zu entrüsten, die durch solche wüste Ausfälle erst provoziert werden. Wie in den Wald hineingerufen wird, so schallt es wieder. Daß die Polen schweigend sich von jener Presse beschimpfen und mit Füßen treten lassen sollen, wird niemand ihnen zumuten, und daß solche Behandlung Liebe zum Deutschtum in ihnen wach ruft, wird auch der blindeste Hakatist nicht glauben wollen. Diese Auslassungen, die übrigens, wenn auch in verschiedener Form, so doch gleichinhaltlich in der alldeutschen Presse fortgesetzt wiederkehren, sind typisch für die Auffassung, die in hakatistischen Kreisen betreffs der Polenfrage herrscht, und sie lassen vermuten, was man sich im Osten alles in Vertretung der „herrschenden“ Nation gegen die Angehörigen der „geduldeten“ Nation erlauben mag. Angesichts der Kränkungen, die sich hakatistischer Uebermut und alldeutscher Fanatismus gegenüber einer schon an sich aufs äußerste gereizten Bevölkerung gestattet, muß es fast Wunder nehmen, daß es noch zu keinen weiteren Ausschreitungen gekommen ist, und man versteht es, wenn der Abgeordnete von Czarlinski bei Gelegenheit der Poleninterpellation im Abgeordnetenhaus sagte:

„Wenn das polnische Volk trotz aller Mißhandlungen und Verfolgung loyal geblieben ist, so muß man das Haupt vor ihm senken.“

Zu den Kränkungen im eigenen Lande kommen dann noch die gefährlichen Aufwiegelungen eines Teils der ausländischen polnischen und slavischen Presse, die ebenfalls auf die Stimmung des gereizten Volkes einwirken. Möge Gott verhüten, daß sich unsere polnischen Mitbürger zu Schritten treiben lassen, die mit den Pflichten eines Staatsangehörigen nicht vereinbar sind und dann allerdings zu Repressionen zwingen würden, die jetzt vom Hakatismus ohne Grund gefordert werden.

Daß die Erbitterung, die durch all die Vorgänge aus letzter Zeit unter der polnischen Bevölkerung wach gerufen ist, der sozialdemokratischen Partei den Boden für eine fruchtbare Agitation bereitet, liegt auf der Hand. In Gegenden, wo bisher nicht ein einziges Exemplar einer sozialdemokratischen Zeitung zu finden war, beträgt die Zahl der Abonnenten jetzt mehrere hundert. Wo die Sozialdemokratie aber einmal festen Fuß gefaßt hat, da läßt sie sich, wie die Erfahrung lehrt, nicht nur nicht wieder verdrängen, sondern arbeitet rüstig weiter und zieht immer weitere Kreise, — auch ein Erfolg des jetzigen Systems. Die besonnenen und angesehenen Elemente der polnischen Bevölkerung beklagen diesen Erfolg, wie sie nicht minder die Ausschreitungen der eigenen Presse verurteilen. Die polnischen Abgeordneten haben wiederholt ihrer Mißbilligung öffentlich und in der entschiedensten Weise Ausdruck gegeben. Als der Reichskanzler in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Januar dieses Jahres wiederum Zitate aus polnischen Zeitungen vorgebracht hatte, erwiderte der Abgeordnete von Czarlinski:

„Was die Preßstimmen betrifft, so hat der Herr Reichskanzler hier aus dem ‚Przeglad Wszepolski‘ Zitate gegeben. Ich gestehe offen: ich habe das Blatt in meinem Leben noch nicht in der Hand gehabt. So viel ich weiß, ist es auch vollständig bedeutungslos, es wird auf der Post nicht abonniert; mit einem Worte: ich habe noch nicht das Vergnügen gehabt, mit diesem Blatte irgendwo zusammenzutreffen. Mein Gott, wenn man bedenkt, was schließlich auch auf der anderen Seite geschieht, so kann man sich nicht wundern, daß es auch auf dieser Seite wiedergegeben wird. Wer überhaupt dem ergreifenden Schauspieler beigewohnt hat, wie alle Künste der Gewalt und der modernen Gesetzgebung angewandt werden, um das polnische Element auszurotten, wie ein Volk systematisch gemordet wird, nachdem ihm eine Lebensader nach der anderen unterbunden war, meine Herren, der darf sich schließlich nicht wundern, wenn auch mitunter exaltierte Ausdrücke fallen. Vergnügen macht es wohl keinem einzigen Redakteur, daß er seinem Blutdrange folgt und einmal zu scharfen Ausdrücken greift, für die es in der Regel ganz fürchterliche Strafen regnet, Strafbefehle, einer nach dem andern.“

In derselben Rede äußerte er sich an einer anderen Stelle über die polnische Agitation:

„Was ist denn überhaupt so Gefährliches an der Agitation? Ich glaube, es giebt in der That keine mehr abgenutzte Redensart als diese. Die Konstitution gestattet doch jedem Bürger, seine Meinung frei und offen auszusprechen, sich Vereinen anzuschließen und Versammlungen zu besuchen. Die Konstitution verbietet den Bürgern auch nicht, Agitation respektive Propaganda im Interesse ihrer Ueberzeugung zu treiben, wenn diese Agitation keine gewaltsamen, in den Bereich des Strafgesetzes fallenden Mittel anwendet. Die polnische Agitation bezweckt einzig und allein, die Sonderheiten in Bezug auf Sprache, Religion und Gewohnheiten zu bewahren. Diese Ideale hoch zu halten, ist Pflicht der Polen. Schufte wären wir, wenn wir es nicht thäten. Der Güter Höchstes dürfen wir verteidigen, und damit schädigen wir niemand. Wir geben dem Könige und dem Staat, was ihnen gebührt; aber wir werden auch nicht aufhören, unsern geistigen Schatz zu bewahren und an die den Polen zustehenden Rechte zu erinnern. Auf diesem Wege in den rechtlich erlaubten Grenzen werden wir weiter agitieren; das sagen wir den Herren voraus, damit sie sich nachher nicht wundern, wenn wir wieder agitieren.“

Diese Auffassung, die der Abgeordnete von Czarlinski im Namen seiner Fraktion zum Ausdruck gebracht hat, muß als die Anschauung der sämtlichen polnischen Abgeordneten und damit der maßgebenden politischen Kreise der Bevölkerung angesehen werden. Ihr entspricht der Inhalt der Adresse, die von den polnischen Mitgliedern des Provinziallandtages der Provinz Posen an den Oberpräsidenten der Provinz anlässlich der Kaiserfeierlichkeiten in der Stadt Posen überreicht worden ist. Dieselbe lautet:

„Exzellenz! Da es sicher zu sein scheint, daß während der bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers auch den Provinzialständen die hohe Ehre zu teil werden soll, Se. Majestät den Kaiser und König im Ständehause in Posen zu begrüßen, fühlen wir uns, um später nicht vielleicht in die Allerhöchsten Dispositionen Verwirrung zu bringen, verpflichtet, schon heute Ew. Exzellenz nachstehende Erklärung vorzulegen. Durch die neuen gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Polen sowie durch den uns aus dem Munde Sr. Majestät gemachten, tief von uns empfundenen Vorwurf sehr betrübt, können wir nicht mit freudigem Empfinden vor das Angesicht unseres allergnädigsten Kaisers und Königs treten. Wir würden im Falle unserer Anwesenheit durch unsere Trauer nur die Fröhlichkeit der Feier trüben. Darum sehen wir uns gezwungen, Ew. Exzellenz zu bitten, unsere Abwesenheit an allerhöchster Stelle rechtfertigen zu wollen. Ungeachtet aller Maßnahmen, deren Zweck unsere nationale und materielle Hintanzetzung auf vaterländischem Boden ist, ja noch mehr, welche sogar die Herzen unmündiger Kinder zum Tummelplatz politischer und religiöser Kämpfe gewählt haben, wollen wir eingedenk der Gebote

Gottes Sr. Majestät des Kaisers und Herrn getreue Unterthanen sein. Da wir uns in unserem Verhältnisse sowohl dem Staate als auch der allerhöchsten Person des Monarchen gegenüber keiner Schuld bewußt sind, da wir die uns zugeschriebene Absicht, uns loszureißen oder den Bestand der Monarchie zu ändern, als grundlose Verleumdung mit Entrüstung zurückweisen, darum warten wir vertrauend auf die Allmacht des allerhöchsten Leiters der menschlichen Geschichte, sowie auf den wiederholt konstatierten Scharfsinn des allergnädigsten Herrn, mit voller Bestimmtheit auf die Stunde, in welcher der künstliche Dunst, der uns umgeben hat, zerfließen und die Reinheit unseres Denkens als Staatsbürger und Unterthanen vor den Augen des Kaisers und Königs erstrahlen wird. Dann werden wir endlich in der heute von uns gewünschten Lage sein, wo wir getreu unserer Kirche, getreu unserer Nationalität, bei der wir verharren wollen bis zum letzten Atemzuge, imstande sein werden, Seiner kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, nicht nur Treue darzubringen wie jetzt, sondern auch aufrichtige Freude und Dankbarkeit, wo wir im Frieden und gegenseitiger Achtung gemeinsam mit unseren deutschen Mitbürgern an der inneren Befestigung des Staatsgebäudes mitarbeiten können."

Das ist nicht die Sprache von Revolutionären. Dennoch ergeht auch hier die hakatistische Presse sich in Schimpfereien über die „Frechheit der Adresse," „Provokation" u. s. w. und sagt: „Das einfachste wäre, ein paar der polnischen Frondeurs nach Weichselmünde zu schaffen und dort so lange brummen zu lassen, bis sie eingesehen hätten, daß der polnischen Frechheit in Preußen noch eine gewisse Grenze gezogen sei!" Auch von polnischer „Plebs" wird in Anlaß dieser Adresse geschrieben. Einige Blätter wieder schreiben, daß die Versicherungen keinen Glauben verdienten, ohne zu bedenken, daß nur derjenige berechtigt ist, ohne weiteres den Versicherungen anderer den Glauben abzusprechen, der für seine eigenen Worte keinen Glauben beansprucht. Sind aber die Versicherungen wahr — und es ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln — dann bedarf es keiner Gewaltpolitik, um die Bevölkerung, deren parlamentarische Vertreter und angesehenste Standes- und Vertrauenspersonen von solchen Gesinnungen getragen sind, zu loyalen und zufriedenen Staatsbürgern zu machen. Zu Deutschen werden wir die Polen niemals machen, weder mit Gewalt noch ohne Gewalt. In den Gedanken müssen wir uns finden. Das einzige, was geschehen kann, ist, daß wir sie zu ordentlichen Reichsangehörigen machen, dieses aber ist nur möglich, wenn wir keine Gewalt gegen sie anwenden, sondern sie als gleichberechtigt behandeln. Je besser es ihnen materiell bei uns ergeht, je weniger behindert sie auch in unserm Staatswesen ihren nationalen Gebräuchen und Sitten

leben können, desto zufriedener werden sie sich fühlen und desto weniger geneigt sein, den Aufwiegelungen unruhiger Geister oder schwärmerischer Idealisten zu folgen.

Statt dessen rennt der Hakatismus verständnislos auf alles an, was polnisch ist und polnisch heißt, ohne zu bedenken, daß durch dies Treiben der Widerstand der polnischen Bevölkerung selbst gegen solche Maßnahmen der Regierung hervorgerufen wird, die sonst vielleicht vom Volk ruhig hingenommen wären und dann die gehoffte Wirkung nicht versagt hätten.

Mit einem Worte wenigstens ist hier noch des „Falles Löhning“ zu gedenken, der von der anderen Seite in das Kampfsystem der Hakatisten einen Blick gewährt. Er deckt ein Spionage- und Denunziersystem, wie Delbrück richtig es bezeichnet, auf, wie wir es ähnlich nur zur Blütezeit des Kulturkampfes in der bekannten „Konizerei“ erlebt haben, die über die katholischen Provinzen Preußens, namentlich Rheinland und Westfalen, eine bis in die innersten Privatverhältnisse der katholischen Beamten dringende Spionage und Gefinnungsschnüffelei organisiert hatte und durch ihre geheimen unkontrollierbaren Denunziationen viel Unheil und viel Unglück über die katholischen Beamten gebracht hat. Wenn selbst ein Mann, wie Löhning, der in der Stellung eines Provinzialsteuere Direktors zu den höchsten Beamten der Provinz gehört, dem Denunziersystem hat weichen müssen, dann kann man daraus schließen, wie schwer der Terrorismus dieser Denunziantenkliken erst auf den anderen Beamten in nicht so unabhängiger Stellung und namentlich den Subaltern- und Unterbeamten lastet.

VIII.

Grundfehler des gegenwärtigen Systems.

Der Grundfehler des gegenwärtigen Systems liegt in der Verkennung der staatsrechtlichen Stellung der Polen innerhalb des preußischen Staatswesens. Während der Hakatismus bei seinem ebenso wüsten wie unsinnigen Treiben in den Polen nur Einwanderer und Fremdlinge sieht, die von Preußen nur geduldet und wie unbequeme Eindringlinge zu behandeln sind, ist in Wirklichkeit die völlige staatsbürgerliche Gleichstellung der Polen durch völkerrechtliche Verträge, durch Königlich-patent und durch die Verfassung feierlich begründet und gewährleistet. Angesichts des Gewaltaktes aber, der durch die dreifache Teilung an dem unglücklichen Königreiche Polen verübt ist, von lästigen Eindringlingen zu reden, klingt wie Hohn auf die Geschichte und das Schicksal eines unterjochten Volkes. Maria Theresia, die hochherzige Kaiserin der einen der drei Teilungsmächte, verstand sich nur mit Widerwillen und unter dem Drängen ihrer Verbündeten dazu, ihre Einwilligung zur Teilung zu geben, indem sie niederschrieb: „placet — weil so viele kluge und gelehrte Männer es wollen; wenn ich aber schon längst tot bin, wird man erfahren,

was aus dieser Verletzung von allem, was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen werde“. Constantin Franz schreibt hierzu:*)

„Preußen und Oesterreich haben hier einen großen Akt historischer Gerechtigkeit zu vollziehen, um sich von der Schuld zu entlasten, welche seit der polnischen Teilung auf ihnen ruht. Denn so verdorben und in sich selbst zerfallen auch das polnische Staatswesen sein mochte, so hatten die teilenden Mächte doch kein Recht, ein Urteil darüber zu verhängen. Und wenn bei der ersten Teilung wenigstens noch ein Rechtswortand versucht wurde, so trat hingegen in der zweiten und dritten Teilung die nackte Gewalt hervor, mit Verleugnung allen Völkerrechtes das Werk einer vielhundertjährigen Geschichte frevelhaft zerstörend“.

Mag auch das Land durch seine eigenen Fehler, seine Uneinigkeit und Zerrissenheit sein Schicksal selbst heraufbeschworen haben, so ist und bleibt die Teilung für die Teilungsmächte doch ein Akt, für den ein Rechtstitel nicht besteht und der deshalb die Pflicht um so näher legt, der Bevölkerung das Los, das ihr beschieden ist, möglichst wenig fühlbar zu machen. Durch die Wiener Traktate sind der polnischen Bevölkerung ihre nationalen Rechte, ihre Sprache, ihre Religion, der Zutritt zu allen Ämtern zugesichert worden. Für die Polen in Preußen sind diese Rechte außerdem durch feierliche Proklamation des Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1815 bekräftigt. Es heißt in derselben: „Auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu müssen. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden usw.“ Der erste Statthalter des Großherzogtums Posen sagte in seiner Rede bei der Huldigung des Königs, bei welcher er mit der Vollmacht des Königs vertreten war u. a.: „Eure nationalen Eigentümlichkeiten bestehen in Eurer Sprache, in Euren Gewohnheiten und Euren Sitten. Diese Euch teuren Zeichen sollt Ihr behalten, denn Ihr erbtet sie von Euren Vätern. Die neue Familie, die Euch unter sich aufnimmt, läßt sie Euch unangetastet.“ Dementsprechend hat die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, ohne einen Unterschied zwischen den deutschen und polnischen Staatsangehörigen zu machen, alle Staatsangehörigen, ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession, ausdrücklich vor dem Gesetze als gleich erklärt. Daraus ergibt sich die Stellung der Polen von selbst. Staatsrechtlich sind sie Angehörige des preußischen Staates mit den gleichen Rechten und Pflichten der übrigen Bürger, mit welchen zusammen sie den preußischen Staat bilden. Sie bilden nicht eine Bevölkerung neben dem preußischen Staate, auch nicht einen durch besondere Rechte und

*) Vergl. die eingehende Abhandlung „Polnische Gefahr“ in „Deutsche Rechtspartei“ 1902 Seite 19.

Pflichten exemten Teil innerhalb des Staates, sondern aus ihnen und ihren Mitbürgern deutscher Zunge wird der preußische Staat gebildet. Durch ihre Staatsangehörigkeit aber wird ihre Angehörigkeit zur polnischen Nation, ihre Nationalität nicht berührt. Völker- und naturrechtlich gehören sie der polnischen Nation an und bleiben trotz ihrer preußischen Staatsangehörigkeit ebenso gut Polen, wie die Deutschen in Oesterreich trotz ihrer österreichischen Staatsangehörigkeit ihrer Nation nach immer Deutsche bleiben. Das natürlichste Recht, das jeder Nation innewohnt, aber ist das Recht auf Erhaltung ihrer Nationalität, ihrer Muttersprache und ihres nationalen Sinnes. Da dieses Recht der polnischen Bevölkerung in Preußen außerdem durch Königswort und Traktat verbürgt ist, so steht jede Maßnahme auf Verfürgung dieses Rechtes im Widerspruch nicht nur mit dem Naturrecht, sondern auch mit der königlichen Verheißung und den völkerrechtlichen Verträgen und, soweit sie eine Zurücksetzung des einen Teils gegen den anderen, der polnischen Bevölkerung gegen die deutsche, in sich schließt, verstößt sie außerdem gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung.

Das gilt selbst von denjenigen Maßnahmen, die nicht direkt auf Zurückdrängung des Polentums, sondern auf positive Förderung des Deutschtums gerichtet sind, da naturgemäß die letztere in den meisten Fällen auf eine Zurückdrängung der polnischen Bevölkerung hinausläuft, diese aber verfassungsmäßig eine paritätische Behandlung im Staate beanspruchen kann. Sowohl in der Offensive, wie in der Defensive gegen den numerischen, wirtschaftlichen und geistigen Aufschwung der polnischen Bevölkerung können daher nur solche Mittel als erlaubt gelten, die sich mit den Grundsätzen der staatsbürgerlichen Parität vereinigen lassen. Ueber diese Wahrheit hilft auch die Phrase von der „Forderung der nationalen Politik“ nicht hinweg, da auch die nationale Politik sich in den Grenzen der Gerechtigkeit zu bewegen hat. Allerdings mag es schwer werden, und oft unbequem sein, hier stets die richtige Grenze einzuhalten, allein es ist zu berücksichtigen, daß die Teilungsmächte selbst sich diese Last geschaffen haben wider den Willen der Polen, die sich nicht aufgedrängt und jetzt nicht die Rolle des Geduldeten haben, sondern durch Gewalt geteilt und annektiert sind und vermöge Königsworts und Verfassung gleiche Rechte mit denen haben, von welchen sie annektiert sind. Auch die Preußischen Jahrbücher fordern in einer Abhandlung über die „Preußische und Magyarische Nationalitäten-Politik“ Seite 177 des Januarheftes 1902, daß den Bürgern eines und desselben Staates, die gleiche Pflichten haben und gleiche Lasten tragen, diesbezüglich gleiches Recht gewährt werde, „und wenn sich schon,“ — so heißt es dort — „die Staatsgewalt vielleicht aus guten Gründen mit den Interessen einer Nationalität, hier also der deutschen, dort der magyarischen, identifiziert, so wird sich gegen eine defensive Bethätigung ihrer Gewalt

gegen irgend welche Lokalübermacht kaum etwas einwenden lassen; mag also auch Graf Bülow thun, was seines Amtes ist, damit der Deutsche im Osten des Reiches nicht unter die Räder gerate, nur soll diese Gefahr nicht in vielfacher Vergrößerung unnötiger Weise an die Wand gemalt werden um damit überflüssige aggressive Maßnahmen zu rechtfertigen Die einheitliche Organisation der polnischen Nationalität ist ihr gutes Recht, solange sie sich auf das Deutsche Reich beschränkt. Und den kulturellen Zusammenhang mit ihren Stammesbrüdern in Oesterreich und Rußland darf sie ebenso pflegen, wie diesen Anspruch in Oesterreich und in Ungarn die Deutschen, die Rumänen, die Südslaven erheben. Die Polen in Deutschland werden sich ebenso wenig, wie zum Beispiel die Sachsen in Siebenbürgen, damit begnügen, daß man ihnen gnädigst gestattet, sich ihre Religion zu erhalten. Ein ebenso unveräußerliches Recht ist die Erhaltung ihrer Muttersprache, ihrer ethischen Nationalität". Professor Döllinger schreibt über das Recht auf die Nationalität in seinem Werke „Kirche und Kirchen": „Die Unterdrückung einer Nationalität überhaupt oder in ihren einzelnen natürlichen und legitimen Lebensäußerungen ist ein Frevel gegen eine von Gott gewollte Ordnung, der früher oder später sich rächt". P. Rathrein sagt in dem Artikel „Nation, Nationalitätsprinzip" des Staatslexikons der Görresgesellschaft: „Jede Nation hat ein natürliches Recht auf ihren Bestand und auf die Erhaltung ihrer nationalen Eigentümlichkeiten, insbesondere ihrer Sprache, und zwar gilt dies nicht bloß von einer Nation in ihrer Gesamtheit, sondern auch von Bruchteilen derselben. Wir sagen ein natürliches Recht. Es kann nämlich sein, daß einem Teile einer Nation die Erhaltung der Nationalität, insbesondere der Nationalsprache, völkerrechtlich durch Vertrag oder Königswort garantiert ist. Dann haben solche Nationen auch ein positives Recht auf ihre Nationalität, und die gewaltsame Unterdrückung der Nationalsprache im gewöhnlichen Verkehr und beim Religionsunterricht in den Elementarschulen wäre eine Rechtsverletzung, ein Wortbruch."

Auf der Verkennung dieser durch die Grundsätze des Staats- und Völkerrechts und die von Gott gesetzte Ordnung gegebenen Stellung der Polen beruht das Verkehrte des gegenwärtigen habsburgischen Kampfes. Man unterscheidet nicht zwischen Staats- oder Reichsangehörigkeit einerseits und Nationalität oder Volksangehörigkeit andererseits. Ihrer Staatsangehörigkeit nach sind die Polen preussische Staatsbürger, und darin müssen sie sich finden, aber ihrer Nationalität nach sind sie Polen. Man kann sie zu zufriedenen Staatsangehörigen machen, aber ihre Nationalität kann ihnen nicht genommen werden, und wenn das erstere erreicht ist, dann hat der Staat ja auch genug und ihre Nationalität kann er ruhig ihnen lassen.

Wenn Frankreich es verstanden hat, das ferndeutsche Elsaß in dem Maße sich anzugliedern und für sich zu gewinnen, wie es

sich beim Wiedererwerb im Jahre 1871 zeigte und zum Teil noch heute zeigt, dann ist dies lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß die französische Regierung die elsässische Bevölkerung von Anfang an nach dem Grundsätze völliger Gleichberechtigung auch in Bezug auf Sprache und nationale Eigentümlichkeiten behandelt hat. Die reichsländische Regierung in Elsaß-Lothringen hat sich ein Beispiel an Frankreich genommen, und wenn der Kaiser in seinem Erlaß vom 9. Mai d. Js. auf die „reichstreue und loyale Gesinnung der Bevölkerung“ hinweisen konnte, so liegt das an der Politik, die die reichsländische Regierung gegenüber der Bevölkerung eingeschlagen hat. Hätte man die Elsaß-Lothringer so behandelt, wie die Polen, sie ausgekauft mittelst Millionenfonds, gereizt durch Szenen à la Breschen usw., so würde schwerlich — das wird niemand zu bestreiten wagen — der Kaiser jetzt in der Lage sein, ihre „reichstreue und loyale Gesinnung“ zu rühmen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika schließen in ihrem Bereiche eine Menge von Nationalitäten zusammen. Jede Nation kann sich frei ihrer Sprache bedienen in Schule, Kirche und im Verkehr und ungehindert ihren nationalen Sitten und Gebräuchen leben. So ist es ermöglicht, sie alle zu einem großen kraftbewußten Staatswesen zu vereinen.

Die Schweiz umfaßt Deutsche, Italiener und Franzosen, die unter Hochhaltung ihrer nationalen Eigentümlichkeiten zu einem einträchtigen Zusammenwirken für die Interessen ihres Staatswesens vereinigt sind und sich wohl fühlen als Schweizer und nichts anderes sein wollen, als Schweizer, trotz der Nachbarschaft ihrer Nationen jenseits der Grenze.

Ähnlich verhält es sich in Belgien mit den Flamen und Wallonen, und in vielen anderen Ländern. Man respektiert die Nationalität der einzelnen Staatsangehörigen und erzielt so auf der Grundlage der Gleichberechtigung eine immer festere wirtschaftliche und politische Angliederung. Was in allen anderen Ländern geschieht, sollte auch bei uns geschehen. Statt dessen geht der Kampf gegen die Nationalität weiter fort, trotz der Erfolglosigkeit, die vor aller Augen liegt, und trotz der immer wachsenden Entfremdung der Polen.

IX.

Germanisierung — gleich — Protestantisierung.

Zu den Bedenken, die sich gegen das jetzige Kampfsystem und die meisten seiner Maßnahmen vom allgemeinen christlichen Standpunkte aus, vom Standpunkte des Rechts und der Verfassung und vom Standpunkte der praktischen Politik aus erheben, kommt für

uns Katholiken noch ein Weiteres hinzu, das auf konfessionellem Gebiete liegt.

Schon im Jahre 1886 bei der Beratung des Ansiedelungsgesetzes wurde von den Rednern im preussischen Abgeordnetenhaus, die das Gesetz bekämpften, hervorgehoben, daß es sich bei der Germanisierung der polnischen Bevölkerung wesentlich um eine Protestantisierung der katholischen polnischen Landesteile handle. Wie bereits angeführt, erklärte damals der Abgeordnete Dr. Windthorst u. a.: „Daß man so lebhaft, so begierig auf diese Vorlage zugreift, das scheint mir noch ein Stück Kulturkampfeifer zu sein, denn darüber, — es ist schon wiederholt gesagt, aber ich sage es nochmals deutlich, — kann kein Zweifel sein, es handelt sich hier viel weniger um die Kolonisation der polnischen Landesteile als um ihre Protestantisierung“. In gleichem Sinne sprachen sich auch die beiden protestantischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die Freisinnigen Professor Dr. Hänel und Professor Dr. Virchow aus, denen man katolikunfreundliche Neigungen gewiß nicht zuschreiben kann. Insbesondere behandelte Professor Dr. Virchow diesen Punkt sehr eingehend. Er bemerkte u. a.:

„Die Frage, über welche hier diskutiert wird, liegt gar nicht auf dem Gebiete dessen, was Sie national nennen, sie liegt vielmehr rein auf dem Gebiete des konfessionellen Kampfes. . . . Man ist in der Kommission sowohl wie auf der Rechten ein wenig um den Brei herumgegangen, indem man es nicht erwähnte, daß es sich wesentlich darum handelt, protestantische Deutsche zu haben. Mache man daraus kein Geheimnis; das ist ja die alte Frage. Wer sich jemals seit 50 Jahren mit der Angelegenheit der Germanisierung und Polonisierung in jenen Ländern beschäftigt hat, weiß, daß protestantisch und deutsch, katholisch und polnisch die Gegensätze sind, die gegen einander gestanden haben.

„Sie sprechen von Polonisieren und Germanisieren. Ich möchte behaupten, Sie sind entweder im Unklaren, oder Sie lassen nicht deutlich hören, was Sie eigentlich wollen.“

Die bisherigen Erfahrungen und Thatsachen zeigen, wie recht diese Voraussetzungen waren. Ein Blick auf die Gestaltung der Verhältnisse in den Ostprovinzen läßt klar erkennen, wie konsequent bei der Germanisierung die Protestantisierung betrieben wird. Nur so läßt sich auch erklären, daß der Kampfeifer der Katolisten trotz aller Mißerfolge, die ihr System auf dem Gebiete der Germanisierung gehabt hat, nicht nur ungeschwächt fortbauert, sondern sich zu einem wirklichen Fanatismus herausgebildet hat. Die Katolisten sind eben die Gesinnungsgenossen und Brüder der alldeutschen Los von Rom-Stürmer in Oesterreich. So erklärt sich ferner aber auch die warme Sympathie, die vom Evangelischen Bunde, vom Gustav Adolf-Verein und von anderen evangelischen Vereinen dem Kampfe gegen das Polentum entgegen gebracht wird. „Blockhäuser“ — so ruft begeistert die ‚Deutsch-evangelische Korrespondenz‘ aus! — „sind

die evangelischen Pfarrhäuser im Osten geworden zur Verteidigung gegen das andrängende Polentum.“ „In Wahrheit“ — so verkündet in gleicher Begeisterung die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ — „ist der Kampf gegen das Polentum ein Kampf gegen Rom!“.

In der Sitzung vom 13. Januar dieses Jahres hat zwar der deutsche Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Graf von Bülow erklärt, die Regierung denke nicht daran, mit ihrer Politik im Osten den Rechten der Katholiken nahe zu treten. Für ihn als Ministerpräsidenten und Reichskanzler gebe es weder ein katholisches, noch protestantisches Preußen in Deutschland. Der Versuch, die eine Konfession durch eine andere zu unterdrücken, sei jedesmal zum Schaden des gemeinsamen Vaterlandes ausgefallen. Jeder Gedanke einer Zurückdrängung der katholischen Kirche liege ihm deshalb fern, vielmehr stehe er wie im Westen, so im Osten auf dem Boden der Gleichberechtigung der Konfessionen. — Allein mit dieser Kundgebung, die unstreitig den einzig korrekten und für Preußen-Deutschland allein haltbaren Standpunkt vertritt und an deren Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln ist, stehen leider die thatsächlichen Verhältnisse im Widerspruch. — Inzwischen hat sich auch der Kaiser bei seinem Besuche der Stadt Posen über die Polenfrage geäußert. Er bemerkte nach dem Bericht der Blätter unter anderem folgendes:

„Ich beklage es tief, daß ein Teil Meiner Unterthanen nicht deutschen Stammes sich nur schwer in unsere Verhältnisse zu finden scheint. Der Grund dazu dürfte in zwei Irrthümern zu suchen sein: einmal wird in ihnen wach gehalten die Besorgnis vor der Antastung ihrer Konfession. Wer behauptet, daß Meinen Unterthanen katholischer Konfession Schwierigkeiten in der Ausübung ihres Glaubens gemacht oder sie gezwungen werden sollen, von demselben zu lassen, macht sich einer schweren Lüge schuldig. Meine ganze Regierungszeit und Meine Worte in Aachen beweisen, wie hoch Ich die Religion, d. h. das persönliche Verhältniß jedes Menschen zu seinem Gott achte; und er beleidigt durch eine solche Verleumdung den Nachfolger des großen Königs, der erklärt hat, ein jeder solle auf seine Fagon selig werden.“

„Der zweite Irrthum ist der, daß die Besorgnis wachgehalten wird, daß die Stammeseigen tümlichkeiten und Ueberlieferungen ausgemerzt werden sollen. Dem ist nicht so: das Königreich Preußen setzt sich aus vielen Stämmen zusammen, welche stolz sind auf ihre frühere Geschichte und ihre Eigenart. Das hindert sie jedoch nicht, vor allen Dingen brave Preußen zu sein. So soll es auch hier sein. Ueberlieferungen und Erinnerungen können ruhig bestehen, allein sie sind Geschichte, der Vergangenheit angehörig. Jetzt kenne Ich hier nur Preußen, und bin Ich es der Arbeit Meiner Vorfahren schuldig, dafür zu sorgen, daß diese Provinz unauflöslich mit der preußischen Monarchie verknüpft, daß sie stets gut preußisch und gut deutsch bleibe.“

Daß den Katholiken in den polnischen Landesteilen „Schwierigkeiten in der Ausübung ihres Glaubens gemacht oder sie gezwungen werden sollten, von demselben zu lassen,“ ist von deutscher katholischer Seite so allgemein niemals gesagt worden, wohl aber ist behauptet worden, daß die Germanisierung thatsächlich auf eine Protestantisierung hinauskomme und daß der Haktismus aus konfessionellem Haß die Polenheße betreibe und den Protestantismus in den polnischen Provinzen auf Kosten des Katholizismus zu fördern bestrebt sei. Ob dies richtig ist und ob es ferner richtig ist, daß der Haktismus auch die Stammeseigentümlichkeiten und Ueberlieferungen zu unterdrücken sucht, ist eine Frage, die einzig und allein auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse geprüft und beantwortet werden kann. Dagegen sind die Grundsätze, die durch die Worte des Kaisers zum Ausdruck gelangen, unantastbar; sie enthalten die Verurteilung des Kampfes gegen die Konfession und die nationalen Eigentümlichkeiten und verlangen auf der anderen Seite feste Angliederung der Polen an die preußische Monarchie. Diese Grundsätze sind von deutscher katholischer Seite stets vertreten, und wäre nach ihnen mehr gehandelt worden, als es thatsächlich geschehen ist, dann würden jetzt nicht die traurigen nationalen Verhältnisse in den Ostprovinzen bestehen, die die Bevölkerung ein und desselben Staates in zwei sich aufs heftigste bekämpfende Heerlager trennen und Zwietracht und Erbitterung nicht nur zwischen den beiden Nationen, sondern selbst zwischen den Angehörigen ein und derselben Nation, ja bis in die Familien hinein, hervorrufen. Je entschiedener der Kaiser Verwahrung einlegt gegen die Absicht des konfessionellen Kampfes und der Unterdrückung der nationalen Eigentümlichkeiten, um so schärfer ist die Verurteilung, die hierin gegen den Haktismus liegt, dessen Treiben, im schroffen Widerspruch zu den Grundsätzen der Kaiserrede, sowohl gegen die Konfession, wie gegen die berechtigten Stammeseigentümlichkeiten des polnischen Volkes gerichtet ist. Die hervorragendste nationale Eigentümlichkeit ist die Muttersprache. Wenn man sich aber die Vorgänge auf dem Schulgebiet mit allen ihren Einzelheiten vorstellt, wenn man bedenkt, daß sogar der Religionsunterricht mit dazu dienen muß, die polnische Sprache durch die deutsche zu verdrängen, wenn man die Auflösung der polnischen Versammlungen, das Verbot der Unterhaltung in polnischer Sprache bei den Gymnasiasten, das Verbot des polnischen Privatunterrichts, der polnischen Firmenschilder u. s. w. betrachtet, dann kann nicht geläugnet werden, daß hier gegen die polnische Sprache in einer Weise gekämpft wird, die sich nimmermehr mit den Worten des Kaisers über die berechtigten Stammeseigentümlichkeiten vereinigen läßt.

Was aber den konfessionellen Charakter des Polenkampfes angeht, so wird von haktistischer Seite selbst unumwunden zugestanden, daß der Kampf in den Ostmarken gegen Rom geht, ja dieses als so selbstverständlich gefunden, daß z. B. die „Allgemeine

evangelisch-lutherische Kirchenzeitung' es seiner Zeit als „naiv“ bezeichnete, als die Centrumpresse in diesem offenen Geständnisse etwas Besonderes finden wollte.

Unter den Maßnahmen selbst ist vornehmlich auf die Verwendung des Ansiedelungsfonds hinzuweisen. Der Ansiedelungsfonds ist lediglich zu dem nationalen Zwecke gegründet, die polnischen Landesteile durch den Aufkauf des polnischen Besitzes und die Ueberlassung desselben an deutsche Besitzer zu germanisieren. Für den Zweck des Gesetzes kommt es also nur darauf an, daß deutsche Ansiedler herangezogen werden, einerlei, ob sie der katholischen oder der evangelischen Konfession angehören. Thatsächlich aber sind fast ausschließlich evangelische Ansiedler angesiedelt, sodaß sich die ganze Ansiedelung in Wirklichkeit zu einer fortschreitenden Protestantisierung der katholischen polnischen Landesteile herausgebildet hat. Nach der amtlichen Denkschrift für 1901 über die Verwendung des Ansiedelungsfonds sind seit dem Erlaß des Ansiedelungsgesetzes 4695 Ansiedelungsstellen gegründet. Davon sind 4439 evangelisch und nur 256 katholisch! In Westpreußen speziell sind 1712 Ansiedlerstellen gegründet, die sämtlich evangelisch sind, keine einzige katholisch! Jede Ansiedelungsstelle umfaßt außer dem Ansiedler selbst dessen Familie und Hausstand, sodaß auf jede Stelle durchschnittlich 5 Personen, auf die 4439 Stellen zusammen also rund 22 000 Personen zu rechnen sind. Diese Ansiedelungen von Angehörigen einer anderen Konfession machen es notwendig, daß für dieselben auch Kirchen und Schulen errichtet werden. So ergibt die Denkschrift, daß seit dem Jahre 1886 an Kirchen, Bethäusern und Schulen neu errichtet oder im Bau begriffen sind: 200. Von diesen sind 192 evangelisch, 8 katholisch! In Westpreußen insbesondere sind 50 neue Kirchen und Schulen errichtet. Sämtliche 50 sind evangelisch, keine einzige katholisch! Auf diese Weise sind die fast ausschließlich katholischen polnischen Landesteile mit einem vollständigen Netz von protestantischen Schul- und Pfarrsystemen für die erst infolge der Ansiedelung dorthin verpflanzten protestantischen Ansiedler überzogen. Ist dies bereits aus den bisher verwandten 144 Millionen geschehen, dann berechnet sich von selbst, was die noch ausstehenden 300 Millionen weiter bringen werden. Und zu diesem Fonds haben die Katholiken gerade so gut beizusteuern, wie die Protestanten! Angesichts solcher Zahlen und Verhältnisse nicht das Protestantisierungssystem zu erkennen, hieße mit Blindheit geschlagen sein. Als man diesen erst durch die Denkschrift aufgedeckten Zahlenverhältnissen gegenüber die ungeheuerliche Imparität nicht mehr zu bestreiten vermochte, ging man dazu über, dieselbe mit der Einwendung zu begründen, daß es an katholischen Bewerbern für die Ansiedelung mangle, daß aber, wenn katholische Ansiedler sich meldeten, dieselben keineswegs den protestantischen Bewerbern gegenüber zurückzustehen hätten. Was von dieser Ein-

wendung zu halten ist, ergiebt unter anderem eine Verfügung der Kgl. Spezialkommission zu Konitz vom 26. September 1901, durch welche das Gesuch einer Besitzerin wegen Uebernahme ihres Besitztums und Verkaufs desselben an den von ihr benannten Käufer, abschlägig beschieden wurde. Dies amtliche Schriftstück lautet:

„Kgl. Spezialkommission. Konitz, 26. Sept. 1901. In der Rentengutsache von Brechlau teile ich auf das Schreiben vom 23. d. Mts. mit, daß Polen auf keinen Fall angesiedelt werden dürfen, also auch der neue Käufer Stephan Brazinski aus Schwarz-Damerau nicht, der vermutlich nicht den Deutschen zuzurechnen ist. Bei evangelischen Käufern fällt jeder Zweifel fort.“

Also ob vielleicht sogar Pole — es ist gleichgültig, wenn der Käufer nur evangelisch ist, dann fällt jeder Zweifel fort! Das ist deutlich, deutlicher, als man es verlangen kann. Noch bezeichnender aber für die ganze Tendenz und die Verwendung des Ansiedelungsfonds ist ein anderer amtlicher Erlaß, der sich auf eine Gegend bezieht, die ganz deutsch ist und bezüglich derer also von Germanisierung überhaupt nicht die Rede sein kann. Im Pomster Kreisblatt vom 18. Februar 1902 findet sich folgende öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts:

„Die Königliche Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen hat das etwa 400 Morgen große Besitztum des Herrn Schwarz in Mauche angekauft und beabsichtigt, dasselbe sofort an deutsche evangelische Landwirte in 4 bis 5 — vielleicht auch in mehr — Parzellen weiter zu veräußern. Es sollen geeignete Landwirte, auf meinen Antrag auch aus dem hiesigen Kreise, welche das erforderliche Vermögen besitzen und Grundbesitz bisher noch nicht gehabt haben, zur Ansiedelung zugelassen werden. Ich weise die Gemeindevorsteher an, Vorstehendes zur Kenntnis der etwa in Frage kommenden Landwirte zu bringen u. s. w.

Wollstein, den 11. Februar 1902.

Der Königliche Landrat H.“

Es wird also namens der Ansiedelungskommission öffentlich aufgefodert, daß sich evangelische Landwirte zur Ansiedelung melden sollen. Damit sind katholische Bewerber von vornherein von der Meldung ausgeschlossen. Trotzdem als Grund für die verschwindende Anzahl katholischer Ansiedelungen die ungenügende Zahl der Meldungen von katholischer Seite anzugeben, klingt angesichts dieser öffentlichen Bekanntmachung geradezu wie Hohn. Die eigentliche Bedeutung dieses Erlasses tritt aber erst hervor, wenn man die lokalen Verhältnisse in Betracht zieht. Es ist nämlich Mauche und die ganze Umgebung vollständig deutsch; es kann sich daher bei dieser Ansiedelung um eine Germanisierung und Zurückdrängung des Polentums, das garnicht dort vorhanden ist, nicht handeln. Mauche und Umgegend sind aber auch — und

hier liegt wohl der Schlüssel für diese eigenartige „Förderung des Deutschtums“ — fast vollständig katholisch. Wenn trotzdem nur evangelische Landwirte als Ansiedler dorthin gesucht und zugelassen werden, dann kann nichts anderes übrig bleiben, als anzunehmen, daß dies lediglich zu konfessionellen Zwecken, zur Protestantisierung der dortigen katholischen Gegend geschehen ist. Im Abgeordnetenhaus suchte zwar der Vertreter der Regierung diesen Vorgang damit zu rechtfertigen, daß der bisherige Besitzer des Ansiedelungsgutes Protestant gewesen und darauf bei der Ansiedelung Rücksicht genommen sei. Allein, als ihm darauf erwidert wurde, warum denn bei den übrigen 4000 Ansiedelungen auf die bisherigen katholischen Besitzer nicht dieselbe Rücksicht genommen sei, da war der Rest — Schweigen.

Hand in Hand mit der Ansiedelung arbeitet eine Reihe evangelischer Vereine und Institute an der „Germanisierung“ und die Art und Weise, wie dies geschieht, läßt erkennen, welche Auffassung diese Vereine von der Germanisierung haben. So hat vor einiger Zeit der Provinzialverein für die innere Mission in Westpreußen beschlossen, aus den westlichen Provinzen oder anderen Landesteilen evangelische Waisenkinder vom dritten Lebensjahre ab in möglichst großer Zahl in die polnischen Gegenden überzuführen. Es wird dies damit begründet, daß diese Kinder, in frühester Jugend schon aus den heimischen Verhältnissen herausgerissen und unbekannt mit denselben in polnischer Gegend aufgewachsen, später nicht das Verlangen haben würden, von dort wieder wegzukommen, daß sie dort bleiben, Familien gründen und so den Grund für neue evangelische Gemeinden legen würden. Nach Mitteilungen der Presse hat denn auch bereits die Ueberführung von protestantischen Waisenkindern aus Leipzig, Hannover und anderen Städten nach Westpreußen stattgefunden und sind Verhandlungen wegen weiterer Verpflanzung von protestantischen Waisenkindern mit protestantischen Anstalten anderer Städte angeknüpft. Wenn man bedenkt, daß es sich hier um Kinder handelt, denen die Eltern bereits durch den Tod entzogen sind und die nun auch noch aus den einzigen ihnen verbliebenen heimatlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen herausgerissen werden, lediglich um als Protestantisierungsmaterial in den katholischen polnischen Landesteilen Verwendung zu finden, dann kann ein solches Verfahren zwar nicht als christlich bezeichnet werden, — wohl aber als Beweis gelten, wie bei der Germanisierungspolitik protestantisiert wird.

Vom Alldeutschen Verband war schon vor Jahren der Plan gefaßt, aus den Großstädten des deutschen Westens anhangslose Kinder in die Provinz Posen zu verpflanzen, um dort dem Deutschtum „neue Kräfte zuzuführen“. Wie die alldeutschen Blätter berichteten, wurde zur Durchführung dieses Gedankens der „Evangelische Verein für Waisennpflege in der Provinz Posen“

gegründet und die ersten Mittel durch freiwillige Gaben und unverzinsliche Darlehen innerhalb des Alldeutschen Verbandes aufgebracht. Weiter wurde sodann gemeldet:

„Die Hauptsache aber ist, daß die Anregung bei der Ansiedelungskommission zu Posen sofort volles Verständnis fand, und daß sie bereitwilligst die Ausführung des Hasselchen Gedankens unterstützte, soweit dies in ihren Kräften und Befugnissen stand. Bereits im Jahre 1896 konnte von der Ansiedelungskommission durch den neugebildeten Verein das Restgut Neuzedlitz im Kreise Wittkowo bei Gnesen erworben werden mit 36 Morgen Park und Garten und 60 Morgen Ackerland, und nachdem die zunächst erforderlichen Umbauten vorgenommen waren, wurde im Jahre 1897 die Anstalt durch die Aufnahme von Waisenkindern aus Hannover, sowie von deutschen Evangelischen aus Galizien eröffnet. Der Erziehungsplan ist dabei derart gedacht, daß das Waisenhaus selbst nur als Durchgangsstation für die Kinder dienen soll, die vielmehr sobald als möglich den in der Umgegend von Neuzedlitz wohnenden deutschen Ansiedlerfamilien überwiesen werden, um bei diesen unter Aufsicht der Anstalt erzogen zu werden und die Landwirtschaft oder ein Handwerk zu erlernen.“

Die Eröffnung der Anstalt hat inzwischen stattgefunden. Ueber die Feier wird berichtet:

„Ueber 1500 Personen waren versammelt, die sich auch durch die Ungunst der Witterung die Feststimmung und die Freude an dem Gelingen des nationalen (?) Werkes nicht beeinträchtigen ließen. Außerdem waren erschienen der Präsident der Ansiedelungskommission, fast sämtliche Beamten der Kommission mit ihren Damen, Generalsuperintendent Dr. Heselhel aus Posen u. s. w., sowie zahlreiche Geistliche, Schulinspektoren und Lehrer aus Gnesen und Umgegend und für den Alldeutschen Verband dessen Geschäftsführer Dr. Lehr. Im Schulsaale der Anstalt wurde nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr die Feier mit dem Choral 'Lobe den Herrn' eröffnet, worauf Ansprachen des Ortsgeistlichen Pastor Frischbier aus Wittkowo und des Hausgeistlichen Pastor Stache folgten. Nach dem Vortrag eines Psalmes durch einen gemischten Chor folgte der treffliche Vortrag eines ganz aus den Ansiedlerkreisen gebildeten Posaunenchores. Mit dem gemeinsamen Choral 'Nun danket alle Gott' schloß die eigentliche Weiheseier, an die sich in dem reich mit Fahnen und Lampions geschmückten Parke ein echt deutsches Volksfest anschloß.“

Man erkennt hieraus die engen Beziehungen des Evangelischen Vereins für Waisenzucht in der Provinz Posen mit dem Ansiedelungsfonds, der doch mit der Konfession nicht das Geringste zu thun haben soll!

In ihrer richtigen Beleuchtung erscheint diese ganze nationale Arbeit aber erst, wenn man einen Blick auf die Paritätsverhältnisse der beiden Provinzen Posen und Westpreußen überhaupt wirft. In diesen beiden Provinzen hat, wie die Denkschrift über die Parität in Preußen*) hervorhebt, die imparitätische Behandlung der Katholiken nach jeder Richtung hin ihren Höhepunkt erreicht.

Fast das gesamte Beamtentum, sowohl das höhere wie das niedere, sowohl der Verwaltung wie der Justiz, besteht aus Protestanten. Schon einige wenige Zahlen werden hier genügen. Der in der erdrückenden Mehrzahl seiner Bewohner katholische Regierungsbezirk Posen hat 27 Landkreise. Die sämtlichen 27 Landräte sind protestantisch. In dem überwiegend katholischen Regierungsbezirk Bromberg sind von 13 Landräten 12 protestantisch, 1 katholisch. In den 16 Landkreisen der Provinz Westpreußen mit überwiegend, teilweise fast ausschließlich katholischer Bevölkerung sind sämtliche 17 Landräte protestantisch, keiner katholisch. Ganz ähnlich sieht's in der Justiz aus. So ist das Oberlandesgericht zu Posen ausschließlich mit Protestanten besetzt. Der Präsident, die 3 Senatspräsidenten, die 15 Oberlandesgerichtsräte, der Oberstaatsanwalt — sind sämtlich Protestanten! Noch bedenklicher aber als auf diesen Gebieten ist die Imparität auf dem Gebiete der Schule, die wegen des in jenen Landesteilen noch als Regel geltenden Simultanschulsystems um so leichter geübt werden kann.***) Diese Zahlen ergeben sich nach einer Statistik aus dem Jahre 1897. Daß sich seitdem die Verhältnisse zu Gunsten der Katholiken geändert haben sollten, ist bei der zunehmenden Schärfe des Kampfes der letzten Jahre schwerlich anzunehmen.

So liegen die Verhältnisse in den katholischen polnischen Landesteilen. Die protestantischen Polen dagegen, die Masuren und die Litauer erfreuen sich der vollsten Parität und voller Frei-

*) Vergl. die Denkschrift über „Die Parität in Preußen“. Köln, J. P. Bachem. 1897.

**) Nur auf die Schulverhältnisse eines Kreises, des Kreises Obornik im Regierungsbezirk Posen, der typisch ist für das ganze System, sei hier hingewiesen. Der Kreis Obornik zählt ungefähr doppelt so viel Katholiken wie Protestanten. Es sind aber dort 29 katholische und 48 protestantische Schulen. Wie das möglich ist, ergeben die Verhältnisse der näheren Umgebung von Obornik. In der Gemeinde Garbatka sind 45 Kinder in der Schule, von denen 40 katholisch, 5 evangelisch sind: der Lehrer ist evangelisch und der Schulinspektor ist evangelisch. In der Gemeinde Rowanowo sind 44 Kinder, 28 katholische und 16 evangelische: der Lehrer ist evangelisch, der Schulinspektor evangelisch. In der Gemeinde Goscrejewo sind 136 Kinder, 69 katholisch, 67 evangelisch: die beiden Lehrer sind evangelisch und der Schulinspektor ist evangelisch. Hier hat man es nicht für nötig befunden, der katholischen Mehrzahl einen katholischen Lehrer zu bestellen. Dagegen ist in der Schule von Bogdanowo mit 135 katholischen und nur 6 evangelischen Kindern für diese 6 evangelischen Kinder sofort eine zweite evangelische Lehrkraft angestellt worden!

heit ihrer Muttersprache und ihrer nationalen Eigentümlichkeiten; für sie besteht weder Ansiedelungsfonds noch deutscher Religionsunterricht, und die konservative Partei, die der Polenpolitik der Regierung begeistert zustimmt, tritt warm für ihre Glaubensgenossen ein, indem sie z. B. in einem Wahlaufruf schreibt: „Die Litauer wollen ihre Sprache behalten, weil sie an Sitte und Sprache ihrer Väter hängen. Es ist ihre Muttersprache, in welcher sie groß geworden. Sie sind streng religiös und führen ein gutes Familienleben; das aber wollen sie sich erhalten und können sie sich nur erhalten, wenn das Kind in der Sprache seiner Mutter aufwächst, von dieser sprechen und beten lernt.“

Wenn wirklich die Polenpolitik, wie der Reichskanzler v. Bülow erklärt, lediglich eine nationale Politik, frei von allem konfessionellen Beigeschmack, einzig gegen die polnische Nation, nicht gegen die Konfession der Polen gerichtet ist, dann drängt sich doch die Frage auf, warum sie denn einzig gegen die katholischen Polen, nicht gegen die protestantischen Masuren gerichtet ist, die doch ebenfogut der polnischen Nation angehören, wie die ersteren.

Angeichts dieser Thatsachen stehen denn auch angesehenere haptistische Blätter von dem weiteren Bemühen ab, den konfessionellen Charakter des Kampfes gegen das Polentum noch zu leugnen. Der ‚Reichsbote‘ in Berlin macht sogar dem Grafen v. Bülow Vorhaltungen darüber, daß er in seiner Polenrede im Preuß. Abgeordnetenhaus beteuert habe, daß die Regierung nicht daran denke, der katholischen Kirche zu nahe zu treten, und für sie die ganze Sache nur eine nationale, keineswegs aber eine konfessionelle Bedeutung habe. Er fordert direkt, daß „nur evangelische Bauern in geschlossenen Dörfern mit Kirchen und Schulen angesiedelt werden“. Die bereits erwähnte ‚Deutsch=evangelische Korrespondenz‘ erklärt in den Ostmarken einen „Kampf mit offenem Visier ohne Anziehung der konfessionellen Frage undenkbar“ und fährt dann fort:

„Jeder erfolgreichen Kolonisation entspricht aber am besten der in gleicher Richtung auf geistigem Gebiete zum Kulturträger gewordene deutsch=evangelische Geist. Wenn man also nach Mittelpunkt zur Wiedergewinnung des Ostens für deutsche Art und deutsche Staatspolitik sucht, so denke man auch trotz Centrum und freisinnigen Centrumsfreunden an die evangelischen Pfarrhäuser im Osten. Sie sind Blockhäuser der Verteidigung geworden gegen das andrängende Polentum.“

Hierauf erwidern die ‚Berliner Neuesten Nachrichten‘, die bekanntlich an „Offiziösität“ gleich hinter der ‚Nordd. Allg. Ztg.‘ rangieren und deshalb meistens sehr gut über die Absichten der Regierung orientiert sind:

„Die ‚Deutsch=evangelische Korrespondenz‘ wird wohl mit uns der Ansicht sein, daß die Regierung in der Polenfrage doch nicht ihre innersten Gedanken auf den Tisch des Hauses

legen und die ohnehin schon bestehenden Schwierigkeiten noch durch die Proklamierung eines Kampfes gegen Rom vermehren kann."

Das ist deutlich genug und kann nur heißen: Die Regierung denkt im innersten Grunde des Herzens ganz so, wie ihr, nur darf sie das nicht so offen sagen; selbstverständlich ist der Kampf im Osten ein Kampf gegen Rom, nur darf man ihn nicht offen als solchen proklamieren! — Jedem, der die polnische Gegend durchreist, fällt die sich fast auf der ganzen Strecke hinziehende Kette von schmucken, meistens nach demselben Stil aus rotem Backstein mit Schieferbedachung erbauten neuen Kirchen auf. Das sind die seit dem Jahre 1886 dort erbauten 192 evangelischen Ansiedelungskirchen, Bethäuser usw. Neben den Kirchen befindet sich vielfach ein nach demselben Stil erbautes ebenso gefälliges Wohnhaus mit Gartenanlage. Das sind die „Blockhäuser“ der ‚Deutsch-evangelischen Korrespondenz‘, also die neuen evangelischen Pfarrhäuser in den polnischen Landesteilen.

Die ‚Allgem. evang.-lutherische Kirchenzeitung‘ trägt denn auch kein Bedenken vor der offenen Proclamation des Kampfes gegen Rom, indem sie schreibt:

„Wenn sich naive Leute noch darüber wundern, daß den Polen trotz den schlechten Zeiten so große Geldmittel zur Verfügung stehen, die sie zur Gründung von Banken, zum Ankauf von Gütern verwenden, die aufgeteilt und an polnische Bauern weitergegeben werden, so müssen Kundige doch, daß dieser Goldstrom aus den bekanntlich riesigen Vermögen der Jesuiten (!) und anderer geistlichen Genossenschaften stammt, die alles ausbieten, um das Vordringen des Deutschtums im Osten zu hemmen, und bis jetzt mit Erfolg gearbeitet haben, wie leider nicht geleugnet werden kann. In Wahrheit ist der Kampf gegen das Polentum also ein Kampf gegen Rom.“

Als die ‚Köln. Volkszeitung‘ über diese Offenheit ihre Genugthuung aussprach, erwiderte die ‚Kirchenzeitung‘:

„Die ‚Köln. Volkszeitung‘ macht sich lustig über die Offenherzigkeit, mit der wir über den Gegensatz zwischen evangelischen und katholischen Landwirten redeten und die ihr auch darin hervorzutreten schien, daß wir im Kampf gegen das Polentum einen Kampf gegen Rom erblickten. Das sind aber doch alles so bekannte Dinge, daß wir unsererseits das Erstaunen des Blattes nur naiv finden.“

Trotz dieser offenen Geständnisse von den Katholiken noch eine Beteiligung an diesem Kampfe zu verlangen, ist eine Zumutung, die fast dem Verlangen, einen Selbstmord zu begehen, gleich kommt. Wenn sich nichtsdestoweniger jüngst im preuß. Herrenhause eine vereinzelte katholische Stimme erhob, die zwar der polnischen Seite, namentlich der Geistlichkeit, ohne Bedenken den Vorwurf machte, daß sie unter dem Deckmantel der Konfession großpolnische Agitation treibe, umgekehrt dagegen über den konfessionellen Kampf der Gegenseite unter dem nationalen Deckmantel der Germani-

sation trotz der offen vor Augen liegenden Thatsachen nichts zu sagen wußte, so beansprucht der Redner selbst zwar keine Beachtung für seine Stimme, indem er ausdrücklich erklärte, er stehe den Verhältnissen des Ostens so fern, daß er sich im Detail kein Urtheil darüber anmaße. Wenn der Rede dennoch hier Erwähnung geschehen ist, so mag dies darin seine Entschuldigung finden, daß dieselbe von der gesamten katholicistischen Presse in der maßlosesten Weise, fast als der Beginn einer neuen politischen Epoche, aufgebauscht worden ist. Man sieht daraus, mit welchem Eifer der Katholicismus in der Verzweiflung über die Erfolglosigkeit aller seiner Versuche, die deutschen Katholiken gegen ihre polnischen Glaubensgenossen in den Kampf hineinzuziehen, selbst nach dem kleinsten Strohhalme greift, der ihm von katholischer Seite hingehalten wird. Das Organ des Evangelischen Bundes, die „Tägl. Rundschau“, preist den Redner als einen „wackeren Mann“, die „Bosfische Zeitung“ rühmt ihn als „deutsch-nationalen Katholiken“, die alldeutsche „Deutsche Zeitung“ ergeht sich in einen wahren Dithyrambus auf den „schneidigen alten Herrn mit dem Blüchergezicht unter einem hohen fahlen Gelehrtenschädel!“ Der Redner ersieht daraus, daß es nicht gut ist, über Sachen zu reden, die man nach eigenem Geständnis nicht kennt, und daß es noch viel bedenklicher ist, trotz dieser Unkenntnis so allgemein den schweren Vorwurf des Mißbrauchs der Religion zu erheben. Sofort hängt sich die ganze buntgemischte Gesellschaft an die Rockschöße und es hält schwer, sie wieder loszuschütteln.

„Wenn deine Schrift dem Freunde nicht gefällt, so ist es schon ein böses Zeichen, —

Doch wenn sie gar des Feindes Lob erhält, so ist es Zeit, sie auszureichen.“

Niemals ist von den Gegnern der gegenwärtigen Polenpolitik in Abrede gestellt, daß auf polnischer Seite Ungehörigkeiten vorkommen, und wo sie vorgekommen, sind sie auch auf das entschiedenste verurteilt worden. Aber es ist zu bedenken, daß Druck Gegendruck erzeugt und es natürlich ist, daß eine bedrückte Nation in der Verteidigung ihres Volkstums leicht geneigt ist, das rechte Maß der Abwehr zu überschreiten. Nichts ist natürlicher, als daß in dem gegenwärtigen Kampfe, der nun einmal unter der Flagge und den Formen eines Nationalitätenstreites geführt wird, auch auf polnischer Seite der nationale Standpunkt in den Vordergrund tritt. Aber daraus zu schließen, daß die Polen lediglich ihre Nationalität, nicht zugleich ihren katholischen Glauben, oder diesen doch nur als Nebensache im Auge haben, ist ebenso unbegründet, wie wenn man den Polen daraus, daß sie in diesem Streite bei Punkten, die direkt das religiöse Interesse berühren, bei dem deutschen Religionsunterricht und der Ansiedelung protestantischer Ansiedler, das konfessionelle Moment hervorkehren, den Vorwurf erheben wollte, daß sie unter dem Deckmantel der Religion nationale Politik betreiben. Wenn man bedenkt, daß kaum ein anderes Volk ein so ausgeprägtes Nationalgefühl besitzt, wie das polnische, und daß dies National-

gefühl gegenwärtig durch den erbitterten Kampf bis zur höchsten Leidenschaft gereizt ist, dann kann man es nur natürlich finden, daß gerade die nationale Seite bei der polnischen Bevölkerung in diesem Kampfe hervortritt. Aber man würde dem Volke Unrecht thun, ihm vorzuwerfen, die Religion sei ihm nur Nebensache, oder wie man häufig sagen hört, der Pole sei erst zweimal Pole und dann erst Katholik. Bei einzelnen, ja vielleicht sogar bei vielen unter den Polen mag dies zutreffen, das Volk in seiner Allgemeinheit ist aufs innigste wie mit seiner Nationalität, so mit seinem katholischen Glauben verwachsen. „Ohne blind zu sein gegen die Fehler, von denen auch die polnische Bevölkerung nicht frei ist“, — so schreibt ein mit den dortigen Verhältnissen sehr vertrauter Deutscher aus der Provinz Posen, — „muß ich doch die kindliche Frömmigkeit des Volkes und seine innige Ergebenheit gegen die Kirche rühmend anerkennen“. Selbst von hafatistischer Seite wird dies anerkannt.

In der Nummer 216 des ‚Reichsboten‘ vom Jahre 1901 wird von einem Gewährsmann, „der viele Jahre in der Provinz Posen gelebt hat und mit den Verhältnissen vertraut ist,“ der Rat erteilt, mit unerbittlicher Strenge weiter vorzugehen und den Polen allmählich ihre polnischen Priester zu nehmen und sie durch deutsche zu ersetzen. In der Begründung dieses Ratschlages heißt es: „Der Pole, das polnische Volk wenigstens, ist zunächst Katholik und dann Pole. Und wenn jetzt in der polnischen Presse das Gegenteil behauptet wird, so gilt diese Behauptung wohl für die Leute, die es schreiben, für die Presse, für die Agitatoren u. s. w. Der polnische Handwerker und Bauer aber und der kleine Mann auf dem Lande insbesondere wird immer zunächst nach Rom blicken.“ — Seine treue Anhänglichkeit an die Kirche hat das polnische Volk auch in der Kulturkampfzeit gezeigt, wo es Arm in Arm mit den deutschen Katholiken für die Freiheit der Kirche gekämpft hat. Insbesondere wird die Centrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses sich stets in Dankbarkeit erinnern, welche treue Bundesgenossen in jener schweren Zeit die Fraktion an den polnischen Abgeordneten gehabt hat und mit welcher Wärme und Opferwilligkeit dieselben unentwegt von Anfang bis zu Ende Schulter an Schulter mit den Führern des Centrums für die Kirche und die Rechte des gesamten katholischen Volkes in Preußen gekämpft haben, ohne jemals in den vielen Jahren die nationalen Gegensätze hervorzulehren. Damals in dem Kampfe um die kirchlichen Interessen haben die Polen gezeigt, daß sie Katholiken sind, soll man es ihnen verargen, wenn sie jetzt in diesem Nationalitätenstreit zeigen, daß sie auch Polen sind? Eines vor allem dürfen wir Katholiken nie vergessen, daß es nur dem polnischen Volke und seinem Festhalten am katholischen Glauben zu danken ist, daß die katholische Kirche im Osten erhalten geblieben.

Es wäre zu beklagen, wenn die offensichtliche Spekulation der alldeutschen Hafatisten und ihres Anhangs, durch die fortgesetzte

Hervorkehrung der nationalen Gegensätze eine Trennung der Katholiken deutscher und polnischer Nationalität herbeizuführen, gelingen sollte. Das *divide et impera* würde seine traurigen Folgen haben nicht nur für die katholische Kirche im Osten, sondern für die kirchenpolitischen Verhältnisse der Katholiken im ganzen übrigen Lande; denn davon darf man überzeugt sein, daß der *tertius gaudens* sich nicht mit der Protestantisierung der polnischen Landesteile allein begnügen wird.

Zum Schutze der kirchlichen Freiheit sind die preussischen Katholiken beider Nationalitäten nun einmal auf einander angewiesen, und daraus ergeben sich die Pflichten für beide Teile von selbst: Pflicht unserer polnischen Glaubensgenossen ist es, sich trotz aller Provokationen fern zu halten von allem, was mit ihren staatsbürgerlichen Pflichten unvereinbar ist und daher von ihren deutschen Religionsgenossen nicht gebilligt und unterstützt werden kann; Pflicht der deutschen Katholiken aber ist, die berechtigten Forderungen der polnischen Katholiken: Achtung ihrer Religion, ihrer Muttersprache und Nationalität, mit derselben unbeugsamen Entschiedenheit zu vertreten, als wären es die eigenen Forderungen.

Liegt aber auch in der Protestantisierung, die mit der Germanisierung verbunden ist, für die Katholiken ein besonderer Grund, der sie zu Gegnern des gegenwärtigen Systems machen muß, so ist und bleibt doch der ganze Galatismus an erster Stelle deshalb zu verurteilen, weil er sich in Widerspruch setzt mit den allgemein christlichen Grundsätzen, mit den Grundsätzen von Recht und Gerechtigkeit und mit den ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung, die gerade in der Jetztzeit hochgehalten werden sollten. Trotzdem läßt die Heftigkeit des Kampfes befürchten, daß er noch weiter fortgeführt wird, bis die Unhaltbarkeit der Verhältnisse zur Umkehr zwingt. Bis dahin aber kann noch viel Unglück über das heimgesuchte polnische Volk kommen, aber auch schwereres Unheil unserem Vaterland erwachsen. Möge Gott es lenken, daß die Umkehr erfolgt, ehe es zu spät ist. Guter Wille auf beiden Seiten läßt auch jetzt noch eine befriedigende Gestaltung der Verhältnisse erhoffen.



Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Der gegenwärtige Polenkurs im allgemeinen	1
II. Maßnahmen des gegenwärtigen Systems. Breschener Schulaffäre	3
III. Thorner Gymnasiasten-Prozeß	16
IV. Ansiedelungsweisen	21
V. Maßnahmen kleineren Stiles	28
VI. Mißerfolg des gegenwärtigen Systems	33
VII. Polnische Gefahr und revolutionäre Agitation . . .	35
VIII. Grundfehler des gegenwärtigen Systems	45
IX. Germanisierung — gleich — Protestantisierung . . .	49



Daran knüpfen wir an alle Freunde und Gesinnungsgenossen die dringende Bitte, das Unternehmen durch Abonnement auf den neuen Jahrgang unterstützen zu wollen. Das nachstehende Verzeichnis der in Aussicht genommenen Schriften möge als Empfehlung dieser unserer Bitte dienen.

Wir beginnen den neuen Jahrgang mit einem wertvollen, Heft 1 und 2 füllenden Beiträge aus der Feder des rühmlichst bekannten Reichs- und Landtags-Abgeordneten, Geheimen Justizrat Roeren über

Die Polenfrage

der augenblicklich sehr zeitgemäss ist und allgemeines Aufsehen erregen wird. Als weitere Beiträge sollen folgen:

Die Kunst beim Beginn des neuen Jahrhunderts von Univ.-Prof. Dr. Erich Frantz.

Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage von Aug. Roesler, C. SS. R.

England und die soziale Reform von H. Zimmermann, S. J.

Entwicklung der kirchenpolitischen Zustände auf der pyrenäischen Halbinsel von H. Zimmermann, S. J.

Der neueste Stand der Polarforschung von Karl Kollbach.

Französische Sitten und französisches Leben in deutscher Beleuchtung von Karl Kollbach.

Der vorgeschichtliche Mensch von Dr. F. J. Scheuffgen, Domprobst.

Deutsche Dramaturgie von Dr. Rich. v. Kralik.

Der Koran von Dr. Baldus.

Die Ueberlegenheit der protestantischen Völker von Hermann Kuhn.

Die Saalburg von Hannappel.

Apostatenmoral von Prof. Dr. L. Bendix, Domkapitular.

Vulkanismus von L. Dressel, S. J.

Die Reichsfinanzreform von Dr. H. Ott.

Die Mischehe in Theorie und Praxis von Dr. Krückemeyer.

Der „deutsche Michel“ von Dr. August Gerlach.

François René de Chateaubriand von Laurenz Kiesgen.

Zu beziehen (auch zur Ansicht) durch jede Buchhandlung und direkt vom

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm i. W.

Einladung zum Abonn

Illustrirtes Familienblatt zur Unterhalt
und Belehrung



Alte und Neue W



Su beziehen durch jede Buchhandlung und jedes Postamt sowie durch die
Verlagsanstalt Benziger & Co. J. G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.

Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna

Im. E. Smolki w Opolu

nr inw.:

7878 S

Syg.:

ZBIORY ŚLĄSKIE

darunter manche mehrfarbige.

Von den Mitarbeitern nennen
wir nur: Sienkiewicz, Achleit-
ner, Marg. von Derffen, Sink-
Maishof, M. Herbert.

Illustrierte Frauenbeilage
und zeitgeschichtl. Rundschau.

Nur gediegene Beiträge her-
vorragender Autoren.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm i. Westf.

Der Katholizismus seine Aufgabe und seine Aussichten nach Prof. Dr. Albert Ehrhard

Von

P. Augustin Roesler, C. SS. R.

Mit bischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern

Preis 1,30 Mark franko gegen Einjendung des Betrages; Nachnahme unfranko.

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Wien.

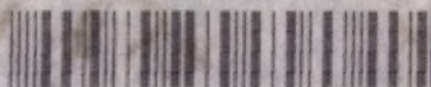
In unserm Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlg. zu beziehen:

**Ehrhard, Dr. H., u. Prof., Der Katholizismus und das
XX. Jahrhundert** im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit.
9.—12. verbesserte und vermehrte Auflage. 29 Bogen in 8° Mf. 5.—,
in Calico geb. Mf. 6.20.

Ehrhard, Dr. H., u. Prof., Liberaler Katholizismus? Ein
Wort an meine Kritiker. 21 Bogen in 8° Mf. 3.20, in Calico geb.
Mf. 4.20.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

7878 \$



001-007878-00-0

